



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der **Direktion Inneres und Kommunales**  
über die **Einschau in die Gebarung**

Gemeinde

**Kallham**

2018-260458-Pür

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2018

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 23. April 2018 bis 5. Juli 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kallham, Bezirk Grieskirchen, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Kallham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
DIE GEMEINDE .....	11
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN UND HAFTUNGEN.....	16
KASSENKREDIT .....	17
GELDVERKEHRSSPESEN .....	17
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN.....	17
LEASING/HAFTUNGEN.....	18
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	20
DIENSTPOSTENPLAN.....	20
BEZUGSVERRECHNUNG .....	21
ARBEITSZEIT .....	21
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	21
ORGANISATION .....	22
GEMEINDEKOOPERATION/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT .....	22
REINIGUNG .....	23
<b>BAUHOF</b> .....	<b>24</b>
FAHRZEUGE UND GERÄTE.....	25
WINTERDIENST.....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>26</b>
WASSERVERSORGUNG .....	26
ABWASSERBESEITIGUNG.....	28
ABFALLBESEITIGUNG .....	30
KINDERGARTEN.....	31
FREIBAD .....	33
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>35</b>
VERANSTALTUNGSSAAL „S´ZENTRUM 4720“ .....	35
FEUERWEHRWESEN.....	35
GEMEINDEZEITUNG.....	36
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE .....	37
INSTANDHALTUNGEN .....	37
ESSEN AUF RÄDERN.....	39
VERSICHERUNGEN .....	39
STROMKOSTEN .....	40
HEIMATBUCH.....	40
BAULANDENTWICKLUNGSPROJEKT .....	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG .....	41
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	41
HUNDEABGABE.....	42
KONTIERUNG .....	42
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>43</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	43
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	44

<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>45</b>
ALLGEMEINES .....	45
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	45
INVESTITIONSVORSCHAU .....	45
NEUBAU AMTSGEBÄUDE .....	46
ANKAUF ICB-LADER UND KOMMUNALTRAKTOR .....	46
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>48</b>
ALLGEMEINES .....	48
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE .....	48
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>49</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In diesem Zeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 1.707.000 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt jährlich eine Rücklagenzuführung (Betriebsmittelrücklage), die mit Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand in Höhe von rund 2.513.100 Euro aufwies.

Zur finanziellen Situation der Gemeinde ist zu erwähnen, dass diese durch die vollständige Schuldenfreiheit im hoheitlichen Bereich und auf äußerste Sparsamkeit ausgerichtete Budgetpolitik positiv beeinflusst wird. Auch wirken sich die bestehenden Kooperationen speziell im Bereich Veranstaltungssaal und Freibad positiv auf die laufenden Aufwendungen aus.

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich sowie sinkende Ertragsanteile wird sich künftig der finanzielle Spielraum geringfügig schmälern. Die Gemeinde hat daher auch weiterhin einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann.

## Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 268.800 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 198.500 Euro, sodass eine Gesamt-nettobelastung von rund 70.300 Euro bzw. 1,59 % verblieb. Für hoheitliche Darlehen hatte die Gemeinde im gleichen Zeitraum keine Darlehensverbindlichkeiten aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 87.400 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung Volksschule und Turnsaal Kallham“. Der Annuitätendienst betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 42.400 Euro pro Jahr, wobei in diesen Jahren jährlich eine Sondertilgung in Höhe von 25.000 Euro bzw. 28.840 Euro geleistet wurde.

## Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Kallham zwischen 20,70 % und 21,70 %. Die Personalaufwendungen sind als günstig einzustufen.

Die höheren Personalaufwendungen im Jahr 2017 begründen sich durch eine zusätzliche 4. Kindergartengruppe, da mit den vorhandenen Betreuungsplätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Weiters wurde eine Bedienstete im Oktober 2017 im Verwaltungsdienst mit 14,5 Wochenstunden aufgenommen, die jedoch während der Gebärungsprüfung wieder kündigte. Die Personalausgaben im Jahr 2016 und 2017 inkludieren auch Jubiläumszuwendungen in Höhe von rund 6.000 Euro bzw. rund 4.700 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.016.900 Euro aus. Die Steigerung im Jahr 2018 um rund 65.000 Euro bzw. rund 7 % wird vorrangig durch die im September 2017 installierte zusätzliche 4. Kindergartengruppe herbeigeführt. Auch die voraussichtlich im Jahr 2018 zu leistenden 2 Jubiläumszuwendungen im Bereich Verwaltung und Bauhof von insgesamt rund 6.200 Euro sowie die Überstellung eines Bauhofmitarbeiters infolge seiner 10-jährigen Verwendung in p2 in die Entlohnungsgruppe p1 werden die Personalausgaben im Jahr 2018 geringfügig erhöhen.

## **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

Die Gemeinde arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Das Sozialzentrum Kallham ist ein Kooperationsprojekt des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen mit den Gemeinden Kallham, Neumarkt i.H. und Pötting. Unter einem Dach befinden sich das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham, eine Kindergartengruppe, eine Arztpraxis und der Veranstaltungssaal der 3 Gemeinden "s`Zentrum 4720".

Mögliche Effizienzpotentiale bestehen in der Kooperation in den Bereichen Bauhof und Standesamt. Speziell im Bereich Bauhof könnte künftig eine Kooperation mit der Marktgemeinde Neumarkt i.H. angedacht werden, da in den kommenden Jahren eine Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters (Altersteilzeit ab 2019) in der Gemeinde Kallham ansteht.

Der bereits bestehende durchgängige Siedlungsraum zwischen diesen Gemeinden legt eine intensivere Zusammenarbeit nahe. Die Gemeinde Kallham sollte auch aktiv Kooperationen mit den Nachbargemeinden anstreben. Aus räumlicher, aber auch aus finanzieller Sicht wäre – als intensivste Form der Kooperation – eine Zusammenlegung mit Nachbargemeinden, insbesondere mit der Marktgemeinde Neumarkt i.H., empfehlenswert.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Abgängen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 39.600 Euro und rund 42.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 37.500 Euro aus. Die ausgabendeckende Benützungsgebühr liegt im Jahr 2017 unter Berücksichtigung von laufenden Annuitätzuschüssen bei 2,78 Euro je Kubikmeter Abwasser. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

Die Gemeinde Kallham sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt. Die Benützungsgebühr sollte sich dabei nicht an die vorgegebene Mindestgebühr, sondern an einem zumutbaren oder ausgabendeckenden Niveau orientieren.

Weiters wäre eine vorzeitige Tilgung der 2 Wasserdarlehen, welche noch bis Ende 2023 laufen und einen jährlichen Nettoaufwand im Gebührenhaushalt in Höhe von insgesamt rund 34.600 Euro verursachen, zu erwägen.

### **Abfallbeseitigung**

Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 ausgabendeckend bzw. mit Überschüssen, die zwischen rund 8.200 Euro und rund 12.400 Euro lagen, abgewickelt werden. Im Juni 2011 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.

## **Kindergarten**

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Mittagsverpflegung im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 350.600 Euro. Die Personalaufwendungen im Jahr 2015 beinhalten eine Abfertigungsleistung aufgrund der Pensionierung einer Kindergartenpädagogin in Höhe von rund 27.700 Euro. Die Zuschussleistungen der Gemeinde Kallham lagen im Prüfungszeitraum, auch unter Einrechnung der Ausgaben der Krabbelstübengruppe (ab September 2016), noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Aus dem vorliegenden Dienstplan ist ersichtlich, dass die Leiterin auch einen anteiligen Kinderdienst in den Randzeiten und einen Mittags- bzw. Nachmittagsdienst verrichtet. An den Randzeiten wurden vermehrt Pädagoginnen eingesetzt.

## **Kindergartentransport**

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.400 Euro und Ausgaben von rund 20.400 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 17.000 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 56 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro empfohlen.

## **Freibad**

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 verursachte das Freibad Abgänge von insgesamt rund 165.600 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag bei rund 29 % pro Jahr. Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem hohen Bereich. Die größten Kostenfaktoren stellen die Personalausgaben, die Personalkostenvergütungen an den Bauhof und die Instandhaltungen dar.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Es empfiehlt sich auch, die Familiendauerkarte auf mindestens 70 Euro anzuheben. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.

## **Veranstaltungssaal „s´Zentrum 4720“**

Die Gemeinde Kallham errichtete gemeinsam mit dem Sozialhilfverband Grieskirchen ein Sozialzentrum, bestehend aus Bezirksalten- und Pflegeheim, Veranstaltungssaal inkl. Ausschank, Kindergarten und Arztpraxis.

Die Erhaltungs- und Betriebskosten für den Saal werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die 3 Gemeinden und auf den SHV Grieskirchen aufgeteilt. Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2017 zeigt, dass zu rund 2 Drittel den Saal das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham nutzt. Die Betriebskosten, die den Veranstaltungssaal betreffen, sollten unter der Einbeziehung der Saalauslastung, auf die jeweiligen Saalnutzer umgelegt werden.

Die aktuelle Tarifordnung (gültig ab Dezember 2016) ist übersichtlich gestaltet und wird als Gebührenordnung betitelt. Da es sich um eine privatrechtliche Vereinbarung handelt, ist die Tarifordnung dahingehend neu zu beschließen.

Weiters werden beispielsweise für ortsansässige Vereine, Privatpersonen und Unternehmen diverse Ermäßigungen gewährt. Da derartige Ermäßigungen dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, ist die Tarifordnung auch hier dahingehend abzuändern.

## **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Die Gemeinde Kallham ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Für die Wohnungen in den Gebäuden „Kimpling 25“ und „Kallhamerdorf 3“ liegen Mietverträge auf, die wertgesichert sind. Diese Verträge wurden jedoch nicht im Jahr 2014 gemäß Verbraucherpreisindex 1986 indexiert. Die Mietzinse sind gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren.

Die Gemeinde erwarb im Jahr 2014 das Wohnhaus „Kallham 53“ und adaptierte es im Jahr 2016 in ein Geschäftslokal (Friseursalon). Der Quadratmetersatz beträgt 3,43 Euro. Der Mietzins wurde nach dem Kategoriemietzins für Wohnungen der Ausstattungskategorie A bemessen. Festgehalten wird, dass für die Festsetzung der Mietsätze nicht die Ausstattungskategorien maßgebend sind, sondern seit 1994 das Richtwertmietzinssystem (ab 1. April 2017 6,05 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche) heranzuziehen ist. Der Richtwertmietzins ist niedriger als der „angemessene“ Mietzins, welcher primär bei Geschäftslokalen zur Anwendung gelangt. Künftig ist bei neuen Mietverträgen der geltende Richtwertmietzins vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können. Weiters befindet sich im Sozialzentrum Kallham eine Arztpraxis, die ebenfalls vermietet wird. Der Mietzins liegt bei 7 Euro je m<sup>2</sup> und kann als marktkonform angesehen werden.

## **Essen auf Rädern**

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde seit dem Jahr 1994 angeboten, wobei auch die Nachbargemeinden Neumarkt i.H., Taufkirchen an der Trattnach und Pötting versorgt werden.

In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Gemeinde die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Überschüssen von durchschnittlich rund 400 Euro abschließen. Jedoch wird angemerkt, dass im gesamten Prüfungszeitraum für die geleisteten Tätigkeiten auf einen Kostenersatz gegenüber den anderen Gemeinden verzichtet wurde. Das Haushaltsjahr 2017 verzeichnete einen Abgang in Höhe von rund 3.200 Euro, welcher sich aufgrund von getätigten Investitionen (Hauptspeisenteller und Menü-Mobil-Boxen) ergab.

Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Zusätzlich sollte eine jährliche Investitionspauschale einkalkuliert werden, damit mögliche Neuanschaffungen von Betriebsausstattungen abgedeckt werden können. In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung „Essen auf Rädern“ zu achten.

## **Heimatbuch**

Anlässlich der Feierlichkeit „900 Jahre Pfarrkirche Kallham“ und „800 Jahre Markterhebung Neumarkt i.H.“ erscheint spätestens im Jahr 2020 ein gemeinsames Heimatbuch. Die Herstellung, Gestaltung und finanzielle Abwicklung übernimmt ein Heimatverein. Die Kosten für die Herausgabe des Buches werden sich auf rund 60.000 Euro belaufen. Einnahmen sollen aus Sponsoring und Buchverkauf (à rund 60 Euro) lukriert werden. Die Gemeinden Kallham und Neumarkt i.H. beteiligen sich mit einem Kulturbeitrag – zur Vorfinanzierung der Ausgaben – mit jeweils 3 x 5.000 Euro (2016 bis 2018). Sollte sich der Verkauf des Werkes gut gestalten, werden mit den Einnahmen die Vorfinanzierungen der Gemeinden rückvergütet. Festgehalten wird, sollten die Auslagen wider Erwarten nicht hereingebracht werden können, übernehmen die Gemeinden darüber hinaus eine Ausfallhaftung für die mit dem Buchprojekt zusammenhängenden Verluste.

Die Gemeinde Kallham hat die finanzielle Entwicklung im Auge zu behalten und sollte daher einen jährlichen Tätigkeitsbericht bzw. eine Jahresabrechnung vom Verein einfordern. Weiters wäre gemeinsam mit dem Heimatverein eine Strategie zur Veräußerung der Bücher zu überlegen.

## **Baulandentwicklungsprojekt**

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wird voraussichtlich im Herbst 2018 mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (BEG) ein Vertrag eingegangen.

Die Verwaltungskosten werden mit rund 3.000 Euro jährlich (Managementfee) angegeben. Der Zinssatz wird mit 1,75 % über dem 6-Monats-Euribor festgelegt, wobei der Anfangszinssatz 3 % bis 31. Dezember 2018 beträgt. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase sollte der im Vertrag festgehaltene Zinssatz nachverhandelt werden. Die Gemeinde wurde bereits bei der Gebarungsprüfung darauf hingewiesen. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung zu sorgen.

Gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 empfiehlt es sich, künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abzuschließen.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015 bis 2017 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses zusätzlich in einer gesonderten Sitzung erfolgen muss.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 33.400 Euro. Insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 2 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse. Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand.

Der geplante Neubau des Amtsgebäudes (rund 1.490.000 Euro), die Errichtung einer Aufbahrungshalle (rund 554.000 Euro) sowie die Weiterführung des Ortschaftswegebau (rund 777.000 Euro) und der Kanalbauten (rund 683.000 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2018 bis 2022 rund 4,55 Mio. Euro.

## **Gemeinde-KG**

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 42.800 Euro pro Jahr. Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 67.600 Euro pro Jahr lagen. Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus, die bei durchschnittlich rund 25.700 Euro pro Jahr lagen.

Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von rund 21.800 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 21.400 Euro pro Jahr. Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 87.400 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung Volksschule und Turnsaal Kallham“. Der Annuitätendienst betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 42.400 Euro pro Jahr, wobei in diesen Jahren jährlich eine Sondertilgung in Höhe von 25.000 Euro bzw. 28.840 Euro geleistet wurde.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km²):	26,72
Seehöhe (Hauptort):	397 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	57

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	46,0
Güterwege (km):	15,3
Landesstraßen (km):	19,7
Gehwege/Gehsteige (km):	8,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	15	6	4
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.535
Registerzählung 2011:	2.543
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	2.446
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	2.448
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.623
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.557

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	16,4
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	40,3
Druckleitungen (km):	4,3
Pumpwerke Kanal:	9

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2017:	4.426.562
Ergebnis o.H. 2017:	29.470
Voranschlag 2018:	0

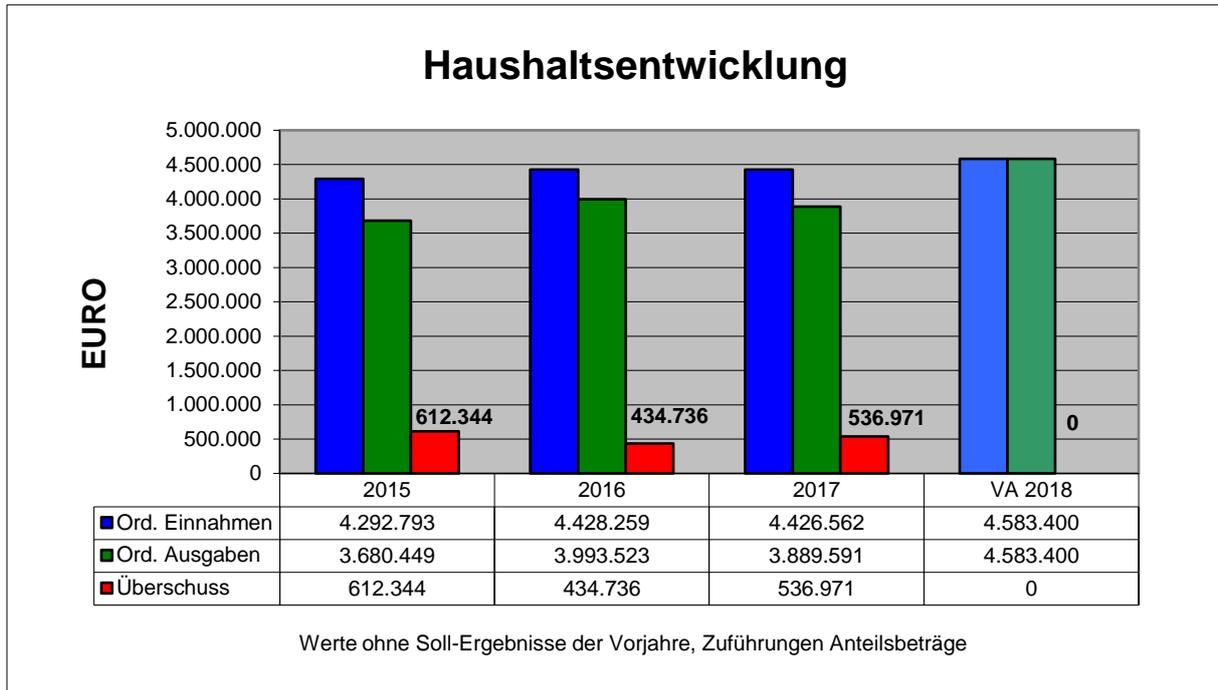
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018	
Kindergarten:	4 Gruppen, 69 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 88 Schüler
Krabbelstube:	1 Gruppe, 11 Kinder

Strukturfondsmittel 2018:	159.348
Finanzkraft 2016 je EW:*	968
Rang (Bezirk):	22
Rang (OÖ):	262
Verbindlichkeiten je EW:	1.253

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Freibad:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2016

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. In obenstehender Grafik wurden im Sinne einer Darstellung des bereinigten Jahresergebnisses die Zuführungen der Anteilsbeträge zum außerordentlichen Haushalt sowie die Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage nicht als ordentliche Ausgaben berücksichtigt. Auch wurde ein Zuschuss an die Pfarre im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt rund 48.900 Euro für die Friedhofserweiterung (Grundankauf und Sanierung Friedhofsmauer) dem bereinigten Ergebnis hinzugezählt.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 1.707.000 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeiträgen zur Verfügung gestellt werden. Auch leistete der ordentliche Haushalt jährlich eine Rücklagenzuführung (Betriebsmittelrücklage), die mit Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand in Höhe von rund 2.513.100 Euro aufwies:

Bezeichnung	2015	2016	2017
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	701.135	536.398	469.443
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	146.136	203.988	131.825
davon Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	554.999	332.410	337.618
Zuführung Betriebsmittelrücklage	100.000	50.840	197.360
Rechnungsabschlussergebnis	24.925	27.477	29.470

Positiv zeigt sich auch der Voranschlag 2018. Hier wird ebenfalls von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen, wobei hier 128.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt (zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) zugeführt werden sollen und 270.900 Euro als Haushaltsrücklage vorgesehen sind.

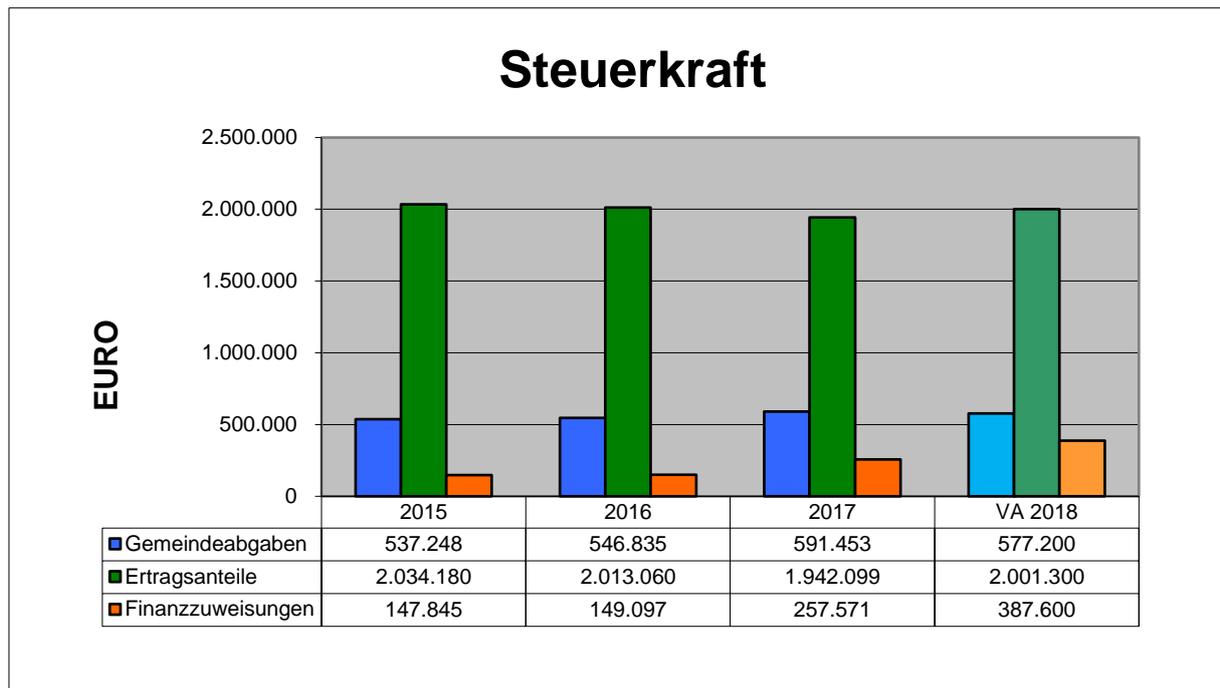
Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum um rund 77.400 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2017 bereits rund 45 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden (2015: rund 42 %). Hauptgrund für die prozentuale Steigerung war die stagnierende Einwohnerzahl, da dadurch weniger Ertragsanteile lukriert werden konnten.

Zur finanziellen Situation der Gemeinde ist zu erwähnen, dass diese durch die vollständige Schuldenfreiheit im hoheitlichen Bereich und auf äußerste Sparsamkeit ausgerichtete Budgetpolitik positiv beeinflusst wird. Auch wirken sich die bestehenden Kooperationen speziell im Bereich Veranstaltungssaal und Freibad positiv auf die laufenden Aufwendungen aus.

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich sowie stagnierender Ertragsanteile wird sich künftig der finanzielle Spielraum geringfügig schmälern.

Die Gemeinde hat daher auch weiterhin einer sparsamen Haushaltsführung entsprechendes Augenmerk zu widmen, damit in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich sichergestellt werden kann und im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ auch für Projektfinanzierungen notwendige Eigenmittel vorhanden sind.

## Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 4,53 % bzw. rund 92.100 Euro vermindert haben. Ursache für den wesentlichen Rückgang war die sinkende Einwohnerzahl, da dadurch weniger Ertragsanteile lukriert werden konnten.

Im Voranschlag 2018 wird von einer Steigerung der Ertragsanteile gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 59.200 Euro ausgegangen. Hauptgrund dafür war die Errichtung des neuen Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham mit insgesamt 84 Pflegeplätzen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 558.500 Euro. Die Einnahmen aus eigenen Steuern und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2017 zu rund 79 % aus Ertragsanteilen und zu rund 21 % aus eigenen Steuern zusammen.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde Kallham nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von durchschnittlich rund 149.000 Euro pro Jahr.

Weiters erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 eine Finanzzuweisung gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von insgesamt rund 107.600 Euro, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugute kommen soll.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung NEU“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhält die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 159.300 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

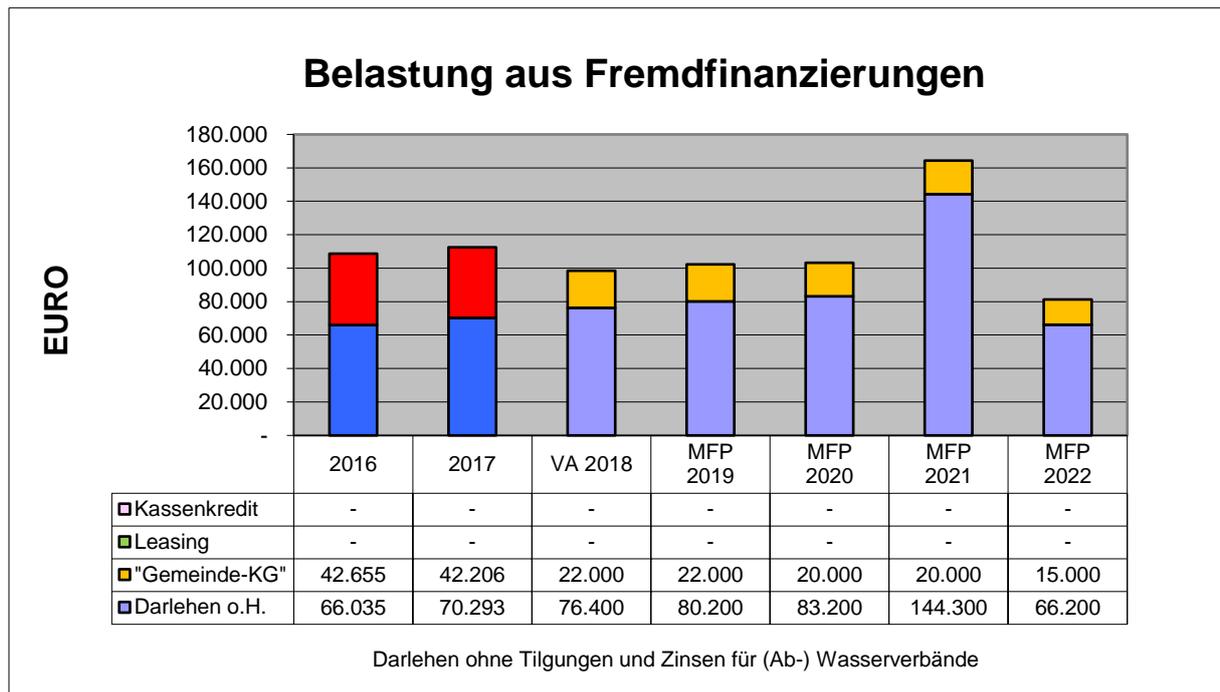
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

<b>Steuerart</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>VA 2018</b>
Grundsteuer A	23.313 Euro	23.295 Euro	25.057 Euro	24.500 Euro
Grundsteuer B	141.067 Euro	140.557 Euro	150.364 Euro	151.000 Euro
Kommunalsteuer	351.310 Euro	354.717 Euro	386.109 Euro	370.000 Euro
Erhaltungsbeiträge	10.131 Euro	16.070 Euro	15.090 Euro	18.200 Euro
Gesamt:	525.821 Euro	534.639 Euro	576.620 Euro	563.700 Euro
Ertragsanteile	2.034.180 Euro	2.013.060 Euro	1.942.099 Euro	2.001.300 Euro

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2016 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Kallham eine Finanzkraft von 968 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 22. Finanzkraftrang von 34 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 262. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen und Haftungen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2017 rund 268.800 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 198.500 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von gesamt rund 70.300 Euro bzw. 1,59 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Da bei einem Darlehen „Kanalbau – Bauabschnitt 04“ die Schuldendienstsätze mit dem Jahr 2020 auslaufen werden und der Annuitätendienst jedoch noch bis 2021 läuft, ist im Jahr 2021 mit einem höheren Nettoaufwand von rund 69.000 Euro zu rechnen.

Für hoheitliche Darlehen hatte die Gemeinde im gleichen Zeitraum keine Darlehensverbindlichkeiten aus dem ordentlichen Haushalt zu bestreiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2016	Ende FJ 2017
Schulden (Betrieb – Kanal)	2.726.936 Euro	2.666.844 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	24.400 Euro	0 Euro
Gesamt:	2.751.336 Euro	2.666.844 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2016 bzw. 2017)	2.448 EW	2.510 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	1.124 Euro	1.062 Euro
Haftungen	316.359 Euro	256.410 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	3.067.695 Euro	2.923.254 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.253 Euro	1.165 Euro

Es wird angemerkt, dass rund 97 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) sowie Haftungen für Verbandsanlagen des Reinhaltverbandes betreffen und deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Die Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2017 zwischen 0,05 % und 0,90 % in einem marktkonformen Bereich. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 87.400 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung Volksschule und Turnsaal Kallham“. Der Annuitätendienst betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 42.400 Euro pro Jahr, wobei in diesen Jahren jährlich eine Sondertilgung in Höhe von 25.000 Euro bzw. 28.840 Euro geleistet wurde.

### **Kassenkredit**

Von der Gemeinde Kallham wurde im Prüfungszeitraum zwar ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 400.000 Euro pro Jahr beschlossen, der aber nicht ausgenutzt wurde. So fielen auch keine Sollzinsen an. Im Voranschlag 2018 und den Folgejahren sind Sollzinsen in Höhe von 400 Euro veranschlagt. Zur Verstärkung des Kassenbestandes dienen die Betriebsmittelrücklage und das Guthaben bei dem bestehenden Girokonto.

### **Geldverkehrsspesen**

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 1.500 Euro und rund 1.700 Euro und lagen in einem durchschnittlichen Bereich. Insgesamt besteht 1 Girokonto bei einem örtlichen Bankinstitut. Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf dem Girokonto zeigte sich, dass teilweise größere Habenbestände auf dem Girokonto der Hausbank vorhanden waren, ohne dass dafür eine angemessene Habenverzinsung gewährt wurde. Der Habenbestand betrug zum Ende des Jahres 2017 rund 206.300 Euro.

*Beim Vergleich der Konditionen sind in Hinkunft zweckmäßigerweise auch die Habenzinsen einzubeziehen, da das Girokonto bislang größtenteils Habenbestände aufwies. Die Gemeinde wird daher künftig mit der Bank in regelmäßigen Zeitabständen auch die Habenzinsen auf dem Girokonto verhandeln müssen.*

### **Rücklagen und Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2017 über Rücklagen von insgesamt rund 2.874.400 Euro, die teilweise zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität in der Verwahrgeldgebarung deponiert bzw. zur vorübergehenden Vorfinanzierung der außerordentlichen Ausgaben dienen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ende FJ 2017</b>
Betriebsmittelrücklage	2.513.125 Euro
Kanalarücklage	165.611 Euro
Wasserrücklage	150.285 Euro
Straßenrücklage	45.345 Euro

Den Rücklagen wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 207.400 Euro zugeführt, wobei den stärksten Zugang (rund 197.400 Euro) die Betriebsmittelrücklage verzeichnete. Rund 45 % der Betriebsmittelrücklage wird als Termingeld (12 Monate – bis 11/2018) veranlagt, der restliche Bestand als Sichteinlage. Der Zinssatz der Termineinlagen beträgt 0,15 %.

Die übrigen Rücklagen, vorwiegend aus I-Beiträgen gebildet, sind entsprechend ihrer Zweckwidmung für ao. Vorhaben vorgesehen.

Im Jahr 2018 startet die Gemeinde Kallham das Vorhaben „Neubau des Amtsgebäudes“ mit geplanten Errichtungskosten in Höhe von rund 1.566.600 Euro brutto. Aufgrund der vorgegebenen Förderquote wird der Gemeindeanteil rund 626.600 Euro betragen. Einschließlich der Vorfinanzierungskosten (Bedarfszuweisungsmittel) wird von der Gemeinde rund 1 Mio. Euro zu erbringen sein.

*Bei der Veranlagung der Rücklagenmittel ist künftig im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung ein regelmäßiger Vergleich der Konditionen unter Einbeziehung von Termingeldeinlagen vorzunehmen. Außerdem sollte die Gemeinde die verbesserte Finanzsituation zum Anlass nehmen, ein verstärktes Veranlagungsmanagement zu betreiben.*

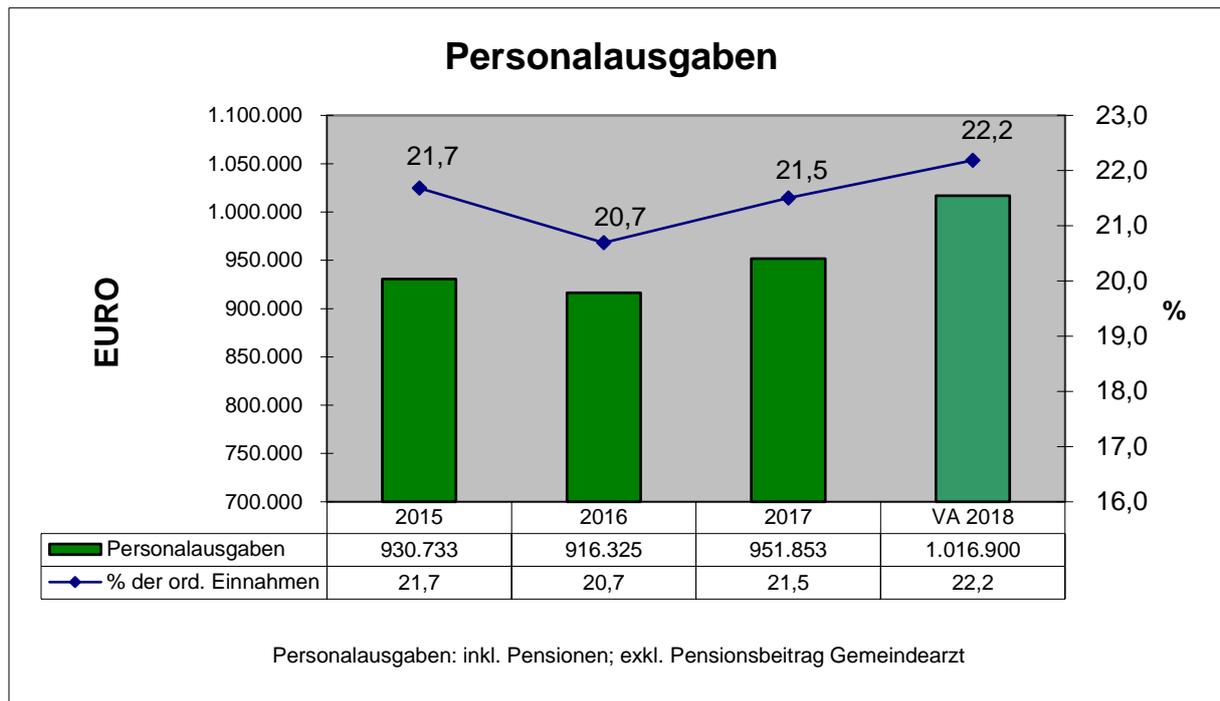
Laut Rechnungsabschluss 2017 hält die Gemeinde Kallham Beteiligungen im Gesamtwert von rund 41.900 Euro (Genossenschafts-Beteiligungen und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

### **Leasing/Haftungen**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2017 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 256.400 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft einerseits den Reinhaltungsverband Neumarkt und Umgebung mit rund 169.000 Euro und andererseits die „Gemeinde-KG“ mit rund 87.400 Euro. Gegenüber dem Jahr 2016 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 59.900 Euro.

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde Kallham zwischen 20,70 % und 21,70 %. Die Personalausgaben sind als günstig einzustufen.

Die Personalausgaben im Jahr 2015 beinhalten eine Abfertigungsleistung im Bereich Kindergarten in Höhe von rund 27.700 Euro.

Die höheren Personalausgaben im Jahr 2017 begründen sich durch eine zusätzliche 4. Kindergartengruppe, da mit den vorhandenen Betreuungsplätzen nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte. Die zusätzliche Gruppe wurde im angrenzenden Klassenzimmer der Volksschule Kallham installiert. Weiters wurde eine Bedienstete im Oktober 2017 im Verwaltungsdienst (GD 20.3) mit 14,5 Wochenstunden aufgenommen, die jedoch während der Gebarungsprüfung wieder kündigte.

Die Personalausgaben im Jahr 2016 und 2017 inkludieren auch Jubiläumswendungen in Höhe von rund 6.000 Euro bzw. rund 4.700 Euro.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.016.900 Euro aus. Die Steigerung im Jahr 2018 um rund 65.000 Euro bzw. rund 7 % wird vorrangig durch die im September 2017 installierte zusätzliche 4. Kindergartengruppe herbeigeführt.

Auch die voraussichtlich im Jahr 2018 zu leistenden 2 Jubiläumswendungen im Bereich Verwaltung und Bauhof in Höhe von insgesamt rund 6.200 Euro sowie die Überstellung eines Bauhofmitarbeiters infolge seiner 10-jährigen Verwendung in p2 in die Entlohnungsgruppe p1 werden die Personalausgaben im Jahr 2018 geringfügig erhöhen.

Aufgrund der überproportional gestiegenen präliminierten Einnahmen laut Voranschlag 2018 steigt die Personalkostenquote im Jahr 2018 dennoch nur um 0,7 %-Punkte.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2017 insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 18,35 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Allg. Verwaltung	4,93	6
Kindergarten und Krabbelstube	7,02	11
Bauhof	3,00	3
Badewart – Freibad	1,00	1
Kindergartenkindertransport	0,57	3
Reinigung – VS Kallham	0,74	
Reinigung – VS Kimpling	0,45	
Reinigung – Kindergarten	0,49	
Reinigung – Zentralamt	0,08	
Reinigung – öffentliches WC	0,03	
Reinigung – Musikverein Kimpling	0,05	
<b>Gesamt (PE bzw. MA)</b>	<b>18,35</b>	<b>24</b>

Mit einem Anteil von rund 21 % am ordentlichen Gesamtbudget 2017 liegt die Gemeinde mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus guten Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die Kinderbetreuung von der Gemeinde mit 7,02 PE wahrgenommen wird.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (2.557 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2017 wie folgt:

<b>Bereich</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>Aufwand je Einwohner</b>
Kindergarten	337.223 Euro	132 Euro
Zentralamt	265.998 Euro	104 Euro
Bauhof	152.472 Euro	60 Euro
Volksschule	43.409 Euro	17 Euro
Freibad	34.201 Euro	13 Euro
Musikverein Kimpling	1.829 Euro	1 Euro
WC-Anlagen	643 Euro	0 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>835.775 Euro</b>	<b>327 Euro</b>

### **Allgemeine Verwaltung**

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 4,93 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten auf.

### **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde von der Aufsichtsbehörde zuletzt im Jahr 2017 einer Verordnungsprüfung unterzogen. Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 14. März 2018 die Dienstpostenplanänderung von p2 auf p1 ad personam eines Bauhofmitarbeiters beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Zum Prüfungszeitpunkt lag noch keine entsprechende Antwort vor.

## **Bezugsverrechnung**

### **Urlaub**

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den derzeitigen Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei 2 Bediensteten besteht zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ein Urlaubsguthaben von 449 bzw. 433 Stunden.

Ähnlich zeigt sich das Bild bei den Zeitausgleichguthaben, die vor allem bei 3 Bediensteten zwischen rund 112 Stunden und 170 Stunden liegen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

*Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.*

### **Mehrleistungen**

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei insgesamt rund 44.600 Euro, wobei rund 13.200 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnet sich ein Jahresdurchschnittswert von rund 14.900 Euro bzw. rund 4.400 Euro, welcher als durchschnittlich anzusehen ist.

Ein überwiegender Teil fiel dabei im Rahmen des Winterdienstes und im Bereich Freibad und Verwaltung an. Die Mehrleistungen in der Verwaltung kamen vor allem für Wahlen (2015 und 2017) zustande. Die Bereitschaftsentschädigung wird für Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst von Jänner bis März monatlich vergütet.

### **Arbeitszeit**

Sowohl in der Verwaltung wie auch im Bauhof besteht eine starre Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden.

*Bei der bevorstehenden Generalsanierung des Amtsgebäudes wird es als zweckmäßig angesehen, auch Vorkehrungen für eine elektronische Zeiterfassung zu treffen. Durch erweiterte Rahmendienstzeiten soll dabei das Entstehen von Mehrleistungen, die im Verhältnis von 1:1,5 in Freizeit (Zeitausgleich) abzugelten sind, eingedämmt werden. Aus den angeführten Gründen wird eine flexible Arbeitszeitregelung auch für notwendig angesehen.*

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden insgesamt rund 35.200 Euro pro Jahr weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (Kindergarten, Wohn- und Geschäftsgebäude, „Essen auf Rädern“ etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.*

## **Organisation**

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 8. September 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde Kallham wurde im Jahre 2006 erstellt und entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden. Auch werden strukturierte Mitarbeitergespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof geführt sowie regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten.

*Der Geschäftsverteilungsplan ist in Bezug auf die Funktionslaufbahn zu aktualisieren. Auch sind in Hinkunft in allen Bereichen (einschließlich Kindergartenleiterin) Mitarbeitergespräche durchzuführen.*

## **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

Die Gemeinde arbeitet bereits sehr eng mit den Nachbargemeinden zusammen. Das Sozialzentrum Kallham ist ein Kooperationsprojekt des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen mit den Gemeinden Kallham, Neumarkt i.H. und Pötting. Unter einem Dach befinden sich das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham, eine Kindergartengruppe, eine Arztpraxis und der Veranstaltungssaal der 3 Gemeinden "s`Zentrum 4720".

Eine weitere Zusammenarbeit besteht im Bereich Freibad. In einer Schwimmbadkooperation der Gemeinden Kallham und Neumarkt i.H. wurde das Freibad Kallham-Neumarkt im Jahr 1979 errichtet.

Auch die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde Kallham angeboten, wobei auch die Nachbargemeinden Neumarkt i.H., Taufkirchen an der Trattnach und Pötting versorgt werden.

Darüber hinaus ist die Gemeinde noch Mitglied bei den Verbänden INKOBA Hausruck Nord, dem Reinhaltungsverband Neumarkt und Umgebung und bei der „Klima- und Energie-Modellregion Mostlandl Hausruck“.

Mögliche Effizienzpotentiale bestehen in der Kooperation in den Bereichen Bauhof und Standesamt. Speziell im Bereich Bauhof könnte künftig eine Kooperation mit der Marktgemeinde Neumarkt i.H. angedacht werden, da in den kommenden Jahren eine Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters (Altersteilzeit ab 2019) in der Gemeinde Kallham ansteht. Ferner könnten durch einen gemeinsamen Bauhof einerseits Bauhoffläche und andererseits Betriebs- und Personalausgaben bzw. Fahrzeug- und Gerätekosten eingespart werden.

Der bereits bestehende durchgängige Siedlungsraum zwischen diesen Gemeinden legt eine intensivere Zusammenarbeit nahe. Die Gemeinde Kallham sollte auch aktiv Kooperationen mit den Nachbargemeinden anstreben. Aus räumlicher, aber auch aus finanzieller Sicht wäre – als intensivste Form der Kooperation – eine Zusammenlegung mit Nachbargemeinden, insbesondere mit der Marktgemeinde Neumarkt i.H., empfehlenswert.

## Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 3 Bedienstete mit insgesamt 1,84 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m <sup>2</sup>	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m <sup>2</sup> )
Amtsgebäude	222	0,08	2.775
Volksschule Kimpling	515	0,45	1.144
Volksschule Kallham	1.290	0,74	1.743
Kindergarten Kallham	680	0,49	1.388

### Reinigung – Amtsgebäude

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernehmen 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 3 Wochenstunden, welche eine Fläche von 222 m<sup>2</sup> reinigen. Damit werden die Durchschnittswerte betreffend Reinigungsaufwand für Amtsgebäude (rund 1.400 m<sup>2</sup> bei Vollbeschäftigung) wesentlich überschritten. Allerdings wird festgehalten, dass das Obergeschoss hauptsächlich aus Räumen besteht (2 Sitzungsräume etc.), welche von der Frequenz und von der Stundenanzahl wesentlich niedriger angesetzt werden können. Im Zuge der Generalsanierung des Amtsgebäudes werden sich die Reinigungsflächen vergrößern.

*Damit eine ausreichende und qualitätsvolle Reinigung im Amtsgebäude gewährleistet werden kann, sollte nach der Realisierung des Vorhabens der künftige Reinigungsaufwand evaluiert und entsprechendes Personal bereitgestellt werden.*

### Reinigung – Volksschule und Musikverein Kimpling

Die Reinigung der Volksschule und des im Erdgeschoss untergebrachten Musikvereins erfolgt durch 1 Reinigungskraft. Die zu reinigende Fläche beträgt in der Volksschule und im Musikverein rund 515 m<sup>2</sup> bzw. rund 165 m<sup>2</sup>. Das Beschäftigungsausmaß liegt bei 0,45 PE bzw. 0,05 PE. Der Personaleinsatz in der Volksschule kann als zu hoch erachtet werden.

*Bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Reinigungsleistung von 1.600 m<sup>2</sup> je PE ergibt sich ein Einsparpotential von rund 0,10 PE. Der Personalüberhang könnte künftig dem Bereich Amtsgebäude bereitgestellt werden.*

*Die Reinigung des Musikvereins ist nicht Aufgabe der Gemeinde und ist künftig vom Verein selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze). Der Personalüberhang könnte ebenfalls künftig dem Bereich Amtsgebäude bereitgestellt werden.*

### Reinigung – Volksschule und Kindergarten Kallham

Die Reinigung der Volksschule und des Kindergartens übernehmen 2 Mitarbeiterinnen mit 0,74 PE bzw. 0,49 PE. Die Beschäftigungsausmaße können als angemessen bezeichnet werden.

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde Kallham derzeit 4 vollzeitbeschäftigte Bedienstete (Bauhof 3 PE und Badewärter 1 PE), wobei der Badewärter in den Wintermonaten (4 Monate) als Bauhofmitarbeiter angestellt wird. Der Personaleinsatz im Bauhof kann mit 3,33 PE bewertet werden.

Mit Ende des Jahres 2018 nimmt voraussichtlich ein Bauhofmitarbeiter das Altersteilzeitmodell (ATZ) in Anspruch. Im Jahr 2021 wird demnach das Dienstverhältnis regulär enden.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 149.400 Euro. Diese Aufwendungen inkludieren auch eine Jubiläumszuwendung an einem Bauhofmitarbeiter in Höhe von rund 4.700 Euro, welche im Jahr 2017 gewährt wurde.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofes inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich rund 205.200 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2015 bis 2017 rund 96 %.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2016 und 2017 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Vergütungen 2016</b>	<b>Vergütungen 2017</b>
Winterdienst	31.537 Euro	67.956 Euro
Gemeindestraßen	33.111 Euro	29.506 Euro
Abwasserbeseitigung	21.620 Euro	20.675 Euro
Freibad	15.865 Euro	18.051 Euro
Bauhof	17.141 Euro	16.818 Euro
Abfallbeseitigung	10.357 Euro	10.193 Euro
Wasserversorgung	9.478 Euro	9.926 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	19.749 Euro	3.386 Euro

Die Leistungen des Bauhofes umfassen den gesamten Winterdienst, die Straßenerhaltung und die Instandhaltung von Gemeindevorrichtungen. Auch verrichten die Bauhofmitarbeiter Tätigkeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und übernehmen in den Sommermonaten die Grünanlagenpflege im Freibad und vereinzelt die Funktion der Badeleistertätigkeit.

Der hohe Anteil der Vergütungsleistungen im Bereich Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2016 ergaben sich im Zuge der Adaptierung des Gebäudes „Kallham 53“ in ein Geschäftslokal.

Für die Ausgaben im Bereich der Bauhofvergütungen und der Verwaltungskostentante wurde die gleiche Postenuntergliederung (900) verwendet.

*Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.*

*Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung werden folgende Postenbezeichnungen empfohlen:*

*900 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Personal)*

*901 – sonstige Ausgaben (Vergütungen Fahrzeug)*

*910 – sonstige Ausgaben (Verwaltungskostentante)*

*Angesichts des derzeitigen Aufgabenumfanges zeigt der Personalstand im Bauhof mit 3,33 PE (inkl. Anteil Badewart) – gegenüber vergleichbarer Gemeinden – ein Einsparpotenzial. Mit dem künftig verminderten Beschäftigungsausmaß, während der Phase der ATZ, sollte auch nach der Beendigung des Dienstverhältnisses das Auslangen gefunden werden können. Das zukünftige Einsparpotential ist mit rund 20.000 Euro zu bewerten.*

*Oberste Priorität sollte allerdings einer gemeindeübergreifenden Bauhofkooperation eingeräumt werden.*

## **Fahrzeuge und Geräte**

Der Bauhof ist mit verschiedenen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt neben 2 leistungsstarken Traktoren (Baujahr 2007 und 2017) auch über einen Kleintraktor (Baujahr 1998), einen Kompaktraktor (Baujahr 2017) und einen Dumper.

Umfangreich ausgestattet ist der Bauhof auch mit Kleingerätschaften, einer Eisen- und einer Holzwerkstätte. Auch ein Schneestangensetzgerät findet sich im Bestand. Fallweise wird vom Bauhof auch das Setzen der Schneestangen in der Nachbargemeinde Altschwendt miterledigt, wofür die Gemeinde Kallham Kostenersätze erhält.

Im Jahr 2017 wurden diverse Altfahrzeuge (Unimog und Baggerlader) sowie ein Kipper verkauft. An Erlösen konnten insgesamt 14.700 Euro lukriert werden.

Die Instandhaltungsausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei durchschnittlich rund 9.400 Euro pro Jahr und betrafen vor allem den Fuhrpark. Die Aufwendungen lagen in einem angemessenen Bereich.

## **Winterdienst**

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich rund 55.400 Euro pro Jahr. Im Jahr 2017 ergaben sich Gesamtausgaben in Höhe von rund 98.200 Euro. Der Voranschlag 2018 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 80.100 Euro aus.

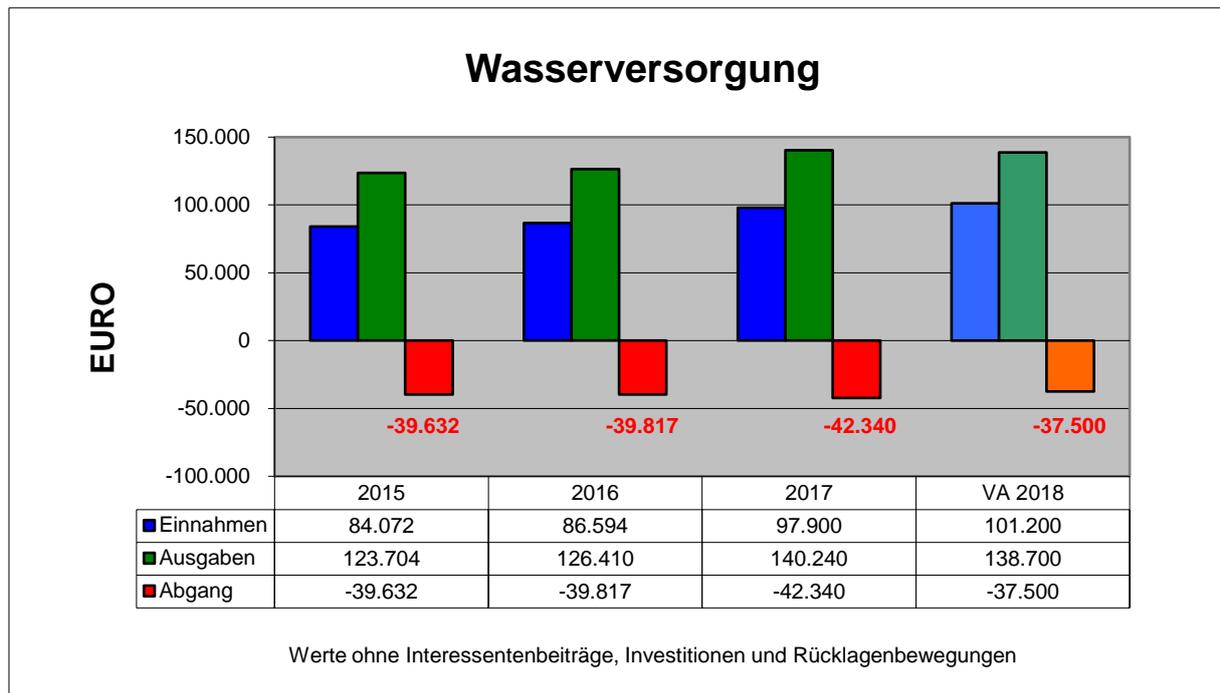
Der Winterdienst unterteilt sich in folgende Ausgabepositionen:

<b>Position</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Ankauf Streusplitt	4.216 Euro	4.345 Euro	8.932 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	11.786 Euro	11.785 Euro	11.719 Euro
Vergütungen an Bauhof	36.722 Euro	31.537 Euro	68.221 Euro
Entgelte an Externe	4.345 Euro	4.062 Euro	8.217 Euro

Grund für die erhöhten Winterdienstausgaben im Jahr 2017 war der strenge Winter (kältester Jänner seit 30 Jahren). Dies erhöhte auch den Streusplittverbrauch. Im Februar 2017 musste das Streusplittlager aufgefüllt werden.

Der Winterdienst wird fast zur Gänze von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Räumung und Streuung erfolgt nach der Richtlinie RVS 12.04.12. Die Schneeräumung und Frühjahrskehrung einzelner Straßenzüge werden von 2 Privatunternehmen erledigt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen auf.

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die laufende Gebarung der Wasserversorgung schloss immer mit Abgängen ab, welche sich im überprüften Zeitraum zwischen rund 39.600 Euro und rund 42.300 Euro bewegten. Der Voranschlag 2018 geht ebenfalls von einem Abgang in Höhe von 37.500 Euro aus.

Die benötigte Wassermenge wird ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Die Bestellmenge beträgt 200 m<sup>3</sup> pro Tag und die Bezugsanwartschaft 50 m<sup>3</sup> pro Tag. Daraus ergab sich im Jahr 2017 ein fixes Grundentgelt in Höhe von rund 38.000 Euro. Für die bezogene Wassermenge (rund 58.500 m<sup>3</sup>) musste ein Bezugsentgelt in Höhe von rund 20.100 Euro geleistet werden. Daraus ergibt sich ein Wasserbezugspreis von 0,99 Cent je Kubikmeter.

Gemessen an den Gesamtausgaben nimmt der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätzuschüsse) rund ein Drittel (rund 38.600 Euro) der Gesamtausgaben ein. Speziell 2 Wasserbaudarlehen, welche noch bis Ende des Jahres 2023 laufen, belasten den Gebührenhaushalt mit jährlich insgesamt rund 34.600 Euro.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 5.900 Euro pro Jahr.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2017 von der Gemeinde mit 1,50 Euro netto festgesetzt und entspricht daher den Vorgaben des Landes Oberösterreich. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in diesem Jahr Einnahmen von rund 76.100 Euro.

Die ausgabendeckende Benützungsggebühr liegt im Jahr 2017 unter Berücksichtigung von laufenden Annuitätzuschüssen bei 2,25 Euro je Kubikmeter Wasser. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

Kommunale Betriebe sollen ausgabendeckend geführt werden, müssen aber nicht zwingend Überschüsse erwirtschaften.

*Die Gemeinde Kallham sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.*

*Die Benützungsg Gebühr sollte sich dabei nicht an die vorgegebene Mindestgebühr, sondern an einem zumutbaren oder ausgabendeckenden Niveau orientieren.*

*Weiters wäre eine vorzeitige Tilgung der 2 Wasserbaudarlehen, welche noch bis Ende 2023 laufen und einen jährlichen Nettoaufwand im Gebührenhaushalt in Höhe von insgesamt rund 34.600 Euro verursachen, zu erwägen.*

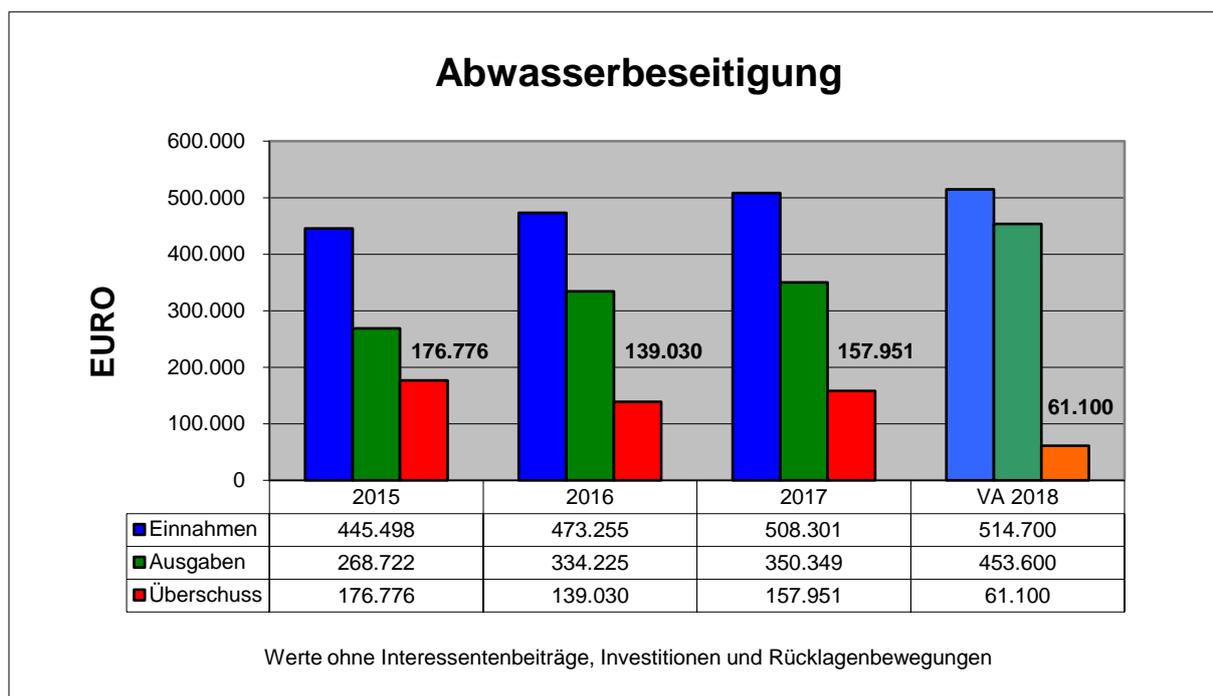
Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 43 %. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser aus Hausbrunnen.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2017 mit 1.934 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

#### **Herstellung der Hausanschlussleitungen**

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 1 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, wonach die Veranlassung der Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung bzw. auch die Übernahme der Kosten der Herstellung dem Eigentümer des anschlusspflichtigen Objektes obliegt.

## Abwasserbeseitigung



Der Bereich Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 139.000 Euro und rund 176.800 Euro lagen.

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Kamerabefahrung (Zonen 1 und 2), der Kanalreinigung und der Erstellung eines Kanalkatasters werden voraussichtlich im Jahr 2018 rund 100.000 Euro binden, sodass sich der präliminierte Überschuss dieser Einrichtung alleine aus diesen Positionen auf voraussichtlich rund 61.100 Euro vermindern wird.

Gemessen an den Gesamtausgaben nimmt der Annuitätendienst für laufende Darlehen (Darlehensrückzahlung inkl. Kreditzinsen abzüglich Annuitätenzuschüsse) rund 20.700 Euro der Gesamtausgaben ein. Mit Ende des Jahres 2021 laufen 2 Kanalbaudarlehen aus und werden den Gebührenhaushalt künftig mit insgesamt rund 15.900 Euro entlasten.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 10.200 Euro pro Jahr.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2017 bei rund 83 % liegt. Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2015 bis 2017 Einnahmen zwischen rund 281.800 Euro und rund 324.000 Euro.

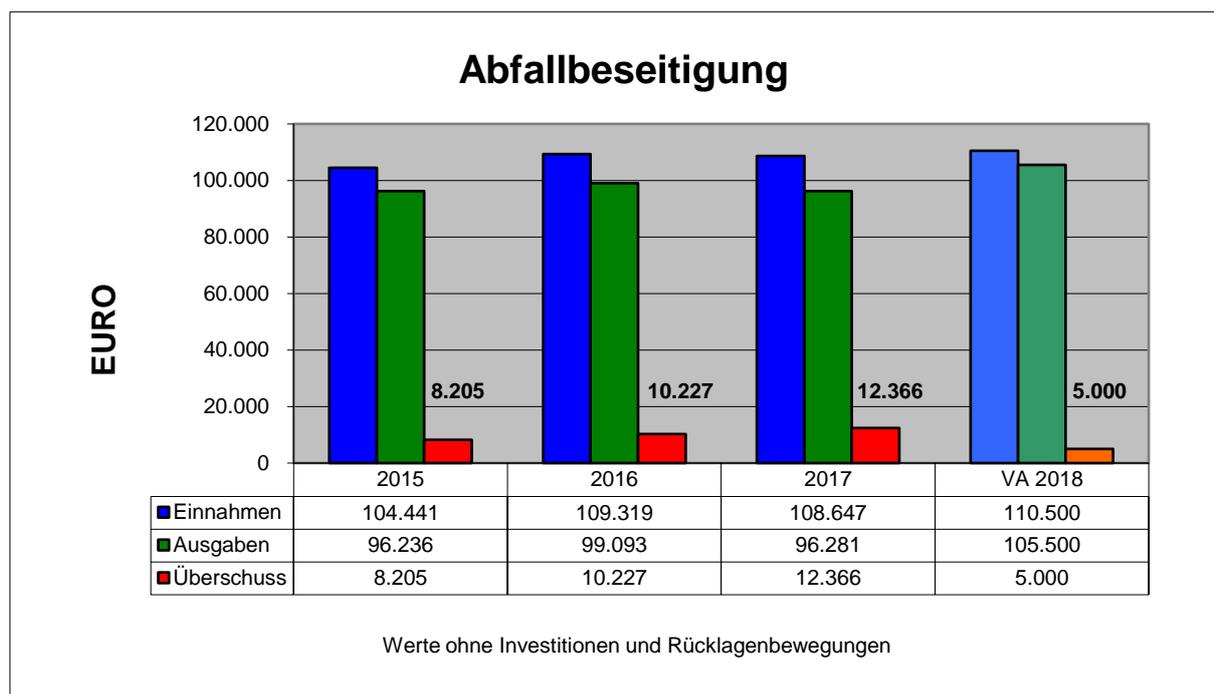
Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2017 mit 3.226 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Im Dezember 2007 wurde vom Gemeinderat eine Änderung der Kanalgebührenordnung beschlossen. Die bisherige Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach Verrechnungsquadratmeter des Wohnobjekts wurde durch ein personenbezogenes Modell abgelöst. Zukünftig setzt sich die Benützungsgebühr aus einer Grundgebühr und dem sogenannten Einwohnergleichwert (EGW) für die im Haus wohnenden Personen zusammen. Zum Prüfungszeitpunkt beträgt das Grundentgelt 150 Euro und das Verbrauchsentgelt rund 127 Euro brutto/EGW.

Entsprechend den Gebührenkalkulationen erfüllten im Prüfungszeitraum die Gebührengestaltungen der Gemeinde die Mindestvorgaben des Landes je m<sup>3</sup> (2015: 3,54 Euro, 2016: 3,61 Euro, 2017: 3,68 Euro).

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2003 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

## Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung konnte im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 ausgabendeckend bzw. mit Überschüssen, die zwischen rund 8.200 Euro und rund 12.400 Euro lagen, abgewickelt werden. Der Voranschlag 2018 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 5.000 Euro aus.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 5.600 Euro pro Jahr.

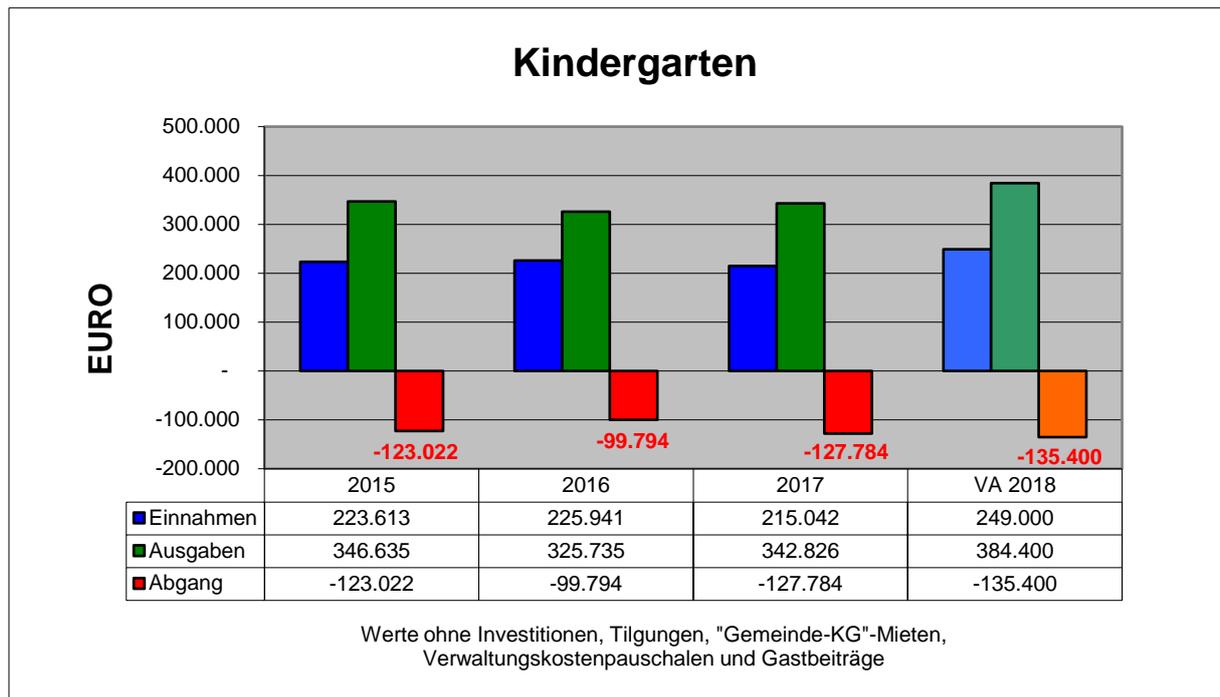
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für die Reinigung und Schneefreihaltung der Containerstandplätze erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Kostenersätze. Diese lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Jahr.

Die Sammlung der Biotonne erfolgt in der Zeit von 1. April bis 31. Oktober 2-wöchentlich, in der übrigen Zeit in 4-wöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grünabfälle bzw. Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

Im Juni 2011 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht jedoch nach wie vor getrennte Gebühren für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

*Bei der Neuerlassung der Abfallgebührenordnung ist darauf zu achten, dass laut § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 nur eine Abfallgebühr eingehoben werden darf, die den Abfallsammlungsbeitrag für Grün- und Biotonnenabfälle beinhaltet.*

## Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Jahren 2015 und 2017 4-gruppig und im Jahr 2016 3-gruppig geführt, wobei 1 Kindergartengruppe seit dem Jahr 2016 im Sozialzentrum Kallham (Expositur) untergebracht ist. Im Kindergartenjahr 2017/2018 besuchten insgesamt 69 Kinder den Kindergarten (3 Regelgruppen, 1 Integrationsgruppe).

Der Kindergarten verzeichnete exkl. Kindergartenkindertransport und Mittagsverpflegung im Prüfungszeitraum Abgänge von insgesamt rund 350.600 Euro. Die Personalaufwendungen im Jahr 2015 beinhalten eine Abfertigungsleistung aufgrund der Pensionierung einer Kindergartenpädagogin in Höhe von rund 27.700 Euro.

Um den Aufnahmewünschen in der Kinderbetreuung gerecht zu werden, musste im September 2016 eine Krabbelgruppe eröffnet werden. Da zwischen diesen Einrichtungen ansatzmäßig keine Trennung besteht, kommt die Hinzurechnung im darauffolgenden Rechnungs- und Voranschlagsjahr entsprechend zum Ausdruck.

*Damit zwischen den Ausgaben für Kindergärten und Krabbelstuben unterschieden werden kann, sind Ausgaben und Einnahmen der Krabbelstube im Gemeindehaushalt unter Ansatz 240 in der 4. Dekade (des Unterabschnittes) mit der Ziffer 8 darzustellen.*

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2015	2016	2017
Gruppenanzahl	4	3	4
durchschnittliche Kinderanzahl	68	62	69
Jahresabgang	123.022 Euro	99.794 Euro	127.784 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.809 Euro	1.610 Euro	1.852 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde Kallham lagen im Prüfungszeitraum, auch unter Einrechnung der Ausgaben der Krabbelstübengruppe (ab September 2016), noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Für das Mittagessen werden pro Portion 2,30 Euro eingehoben. Dieser Beitrag richtet sich nach den Tarifen der Marktgemeinde Neumarkt i.H., von wo das Essen bezogen wird.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Aufgrund der zusätzlichen 4. Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2017/2018 wurde die Kindergartenleiterin freigestellt. Aus dem vorliegenden Dienstplan ist ersichtlich, dass die Leiterin auch einen anteiligen Kinderdienst in den Randzeiten und einen Mittags- bzw. Nachmittagsdienst verrichtet. An den Randzeiten wurden vermehrt Pädagoginnen eingesetzt.

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrages lag im Prüfungszeitraum bei 100 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

### **Kindergartentransport**

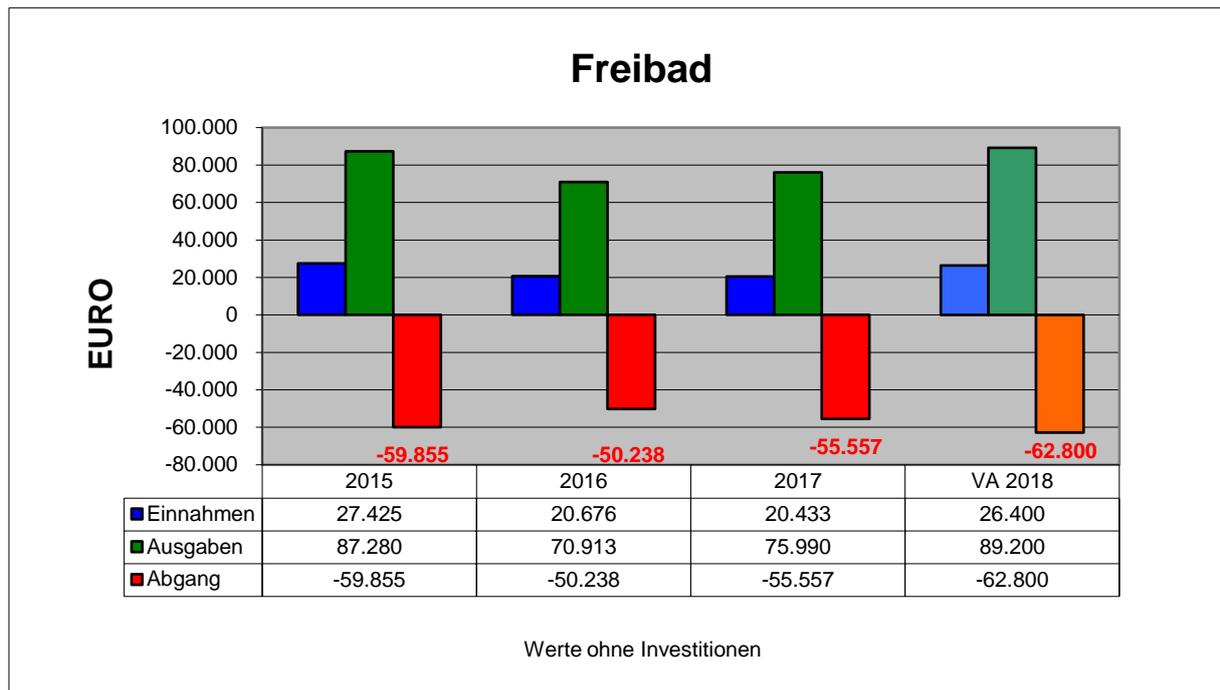
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch gemeindeeigenes Personal. Die Personalausgaben lagen dafür im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 bei durchschnittlich rund 19.600 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 86.100 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug je Kind im Jahr 2017 rund 822 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Jahr 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 9,80 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nicht ausgabendeckend war. Bei Einnahmen von rund 3.400 Euro und Ausgaben von rund 20.400 Euro verblieb ein hoher Fehlbetrag von rund 17.000 Euro. Mit einem Kostenbeitrag von 56 Euro netto im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden.

*Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Erhöhung des monatlichen Kostenbeitrages auf 25 Euro empfohlen.*

## Freibad



In einer Schwimmbadkooperation der Gemeinde Kallham und der Nachbargemeinde Neumarkt i.H. wurde das Freibad Kallham-Neumarkt im Jahr 1979 errichtet. Die Baukosten und ebenso die Erhaltungskosten werden seither je zur Hälfte geteilt, wobei die Verwaltung der Gemeinde Kallham obliegt.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 5.800 Euro pro Jahr.

Das Freibad verfügt über 2 Schwimmbecken (Sport- und Kinderbecken) mit je einer Rutsche. Angrenzend befinden sich ein gemeindeeigener Beachvolleyballplatz sowie eine kleine Skateranlage. Die Badeanlage umschließt eine große Liegewiese.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 verursachte das Freibad Abgänge von insgesamt rund 165.600 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag bei rund 29 % pro Jahr. Der Voranschlag 2018 geht von einem Abgang von 62.800 Euro aus.

Aufgrund der bestehenden Schwimmbadkooperation erhielt die Gemeinde Kallham von der Marktgemeinde Neumarkt i.H. einen Freibadkostenbeitrag (50 % vom Abgang) in Höhe von durchschnittlich rund 32.700 Euro pro Jahr. Der Kostenbeitrag der Nachbargemeinde inkludiert auch je zur Hälfte Investitionen, die in diesem Zeitraum angefallen sind.

Die größten Anschaffungen waren im Jahr 2015 der Ankauf eines Rasenmähers in Höhe von rund 11.000 Euro sowie im Jahr 2017 der Ankauf eines Reinigungsroboters in Höhe von rund 11.300 Euro.

Im Vergleich zu ähnlichen Freibadanlagen liegt der jährliche Abgang in einem hohen Bereich. Die wesentlichsten Kostenfaktoren stellen die Personalausgaben, die Personalkostenvergütungen an den Bauhof und die Instandhaltungen dar. Ein Mitarbeiter ist in Vollzeitstellung als Badewart tätig und übernimmt neben der Badeaufsicht auch die Pflege der Grünanlage und die technische Betreuung der Anlage.

Die Vergütungen an den Bauhof in Höhe von durchschnittlich rund 16.100 Euro pro Jahr kamen vor allem dadurch zu Stande, da es im Jahr 2015 einen Badewartwechsel gab und im Prüfungszeitraum der Zaun etappenweise erneuert wurde. Die Arbeiten erfolgten in Eigenregie des Bauhofes. Für Instandhaltungen mussten durchschnittlich rund 8.400 Euro pro Jahr aufgewandt werden, wobei ein Teil davon die Materialien des Zauns betrafen.

Das Buffet im Freibad wurde im Prüfungszeitraum durchgehend verpachtet. An Pachteinahmen konnten durchschnittlich rund 1.600 Euro pro Jahr lukriert werden. Seit März 2018 ist das Badepuffet neu verpachtet. Das Vertragsverhältnis wurde unbefristet abgeschlossen, kann jedoch von jeder Vertragspartei, unter Einhaltung einer Frist, gekündigt werden.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2017 aufgrund einer Wertsicherung neu festgesetzt. Der Tarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3,20 Euro, der ermäßigte Tarif (Schüler und Studenten etc.) bei 1,80 Euro. Die Familiendauerkarte wurde mit 58,40 Euro festgesetzt. Die Tarifordnung ist übersichtlich gestaltet. Die täglichen Öffnungszeiten sind (je nach Witterung) von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

*Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Beispielsweise sollte das Freibad nur von Juli bis August von 9:30 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden, die übrige Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Es empfiehlt sich auch, die Familiendauerkarte auf mindestens 70 Euro anzuheben. Darüber hinaus sollten die Badetarife im Jahr 2019 um rund 10 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Veranstaltungssaal „s´Zentrum 4720“**

Die Gemeinde Kallham errichtete gemeinsam mit dem Sozialhilfverband Grieskirchen ein Sozialzentrum, bestehend aus Bezirksalten- und Pflegeheim, Veranstaltungssaal inkl. Ausschank, Kindergarten und Arztpraxis.

Der Saal ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Kallham, Neumarkt i.H. und Pötting und dem Sozialhilfverband Grieskirchen. Knapp 280 m<sup>2</sup> Saalgröße plus eine Galerie mit rund 77 m<sup>2</sup> bieten bis zu 305 Sitzplätze. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes erfolgte im Oktober 2016 (Betrieb ab November 2016).

Die gesamte Saalverwaltung wird von der Gemeinde Kallham wahrgenommen. Dafür wurde im Jahr 2017 im Wege der internen Leistungsverrechnung eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 3.100 Euro verrechnet.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Veranstaltungssaals betragen rund 1.589.800 Euro, wobei dies ein Anteil von 10,8 % (laut Nutzwertgutachten) der Gesamtsumme des Kooperationsprojektes ist. Darüber hinaus mussten sämtliche Einrichtungskosten (Mobilien) für den Saal in Höhe von rund 235.500 Euro von der Gemeinde Kallham getragen werden.

Für das Betriebsjahr 2017 liegt eine Betriebskostenabrechnung des SHV Grieskirchen auf. Der Anteil für die Gemeinde Kallham beträgt rund 10.900 Euro bzw. rund 18,6 %. Angemerkt wird, dass dieser Gemeindeanteil auch die Betriebskosten für den Kindergarten und die Arztpraxis inkludiert. Die Erhaltungs- und Betriebskosten für den Saal werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die 3 Gemeinden und auf den SHV Grieskirchen aufgeteilt.

Der Veranstaltungskalender für das Jahr 2017 zeigt, dass zu rund 2 Drittel das Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham den Saal nutzt.

*Die Betriebskosten, die den Veranstaltungssaal betreffen, sollten unter der Einbeziehung der Saalauslastung, auf die jeweiligen Saalnutzer umgelegt werden.*

Die aktuelle Tarifordnung wird als Gebührenordnung betitelt.

*Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollte die Tarifordnung dahingehend auch so bezeichnet werden.*

Weiters werden beispielsweise für ortsansässige Vereine, Privatpersonen und Unternehmen diverse Ermäßigungen gewährt.

*Da derartige Ermäßigungen dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, ist die Tarifordnung auch hier dahingehend abzuändern. Auf die bestehende Muster-Tarifordnung für Veranstaltungszentren wird hingewiesen.*

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen 4 Freiwillige Feuerwehren, die FF Aschau, die FF Güttling, die FF Kallham und die FF Kimpling mit rund 90 aktiven Feuerwehrleuten.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehren lagen im Jahr 2015 bei rund 15,80 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 verminderten sich die Ausgaben für den gesamten Feuerwehrbereich auf rund 13,80 Euro bzw. rund 12,20 Euro je Einwohner.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesamtausgaben <sup>1</sup>	40.360 Euro	35.313 Euro	31.228 Euro
davon Investitionen	18.125 Euro	13.384 Euro	7.740 Euro
davon Instandhaltungen	2.748 Euro	9.039 Euro	8.263 Euro
davon geringwertige Wirtschaftsgüter	6.173 Euro	6.240 Euro	4.043 Euro
davon Strom	4.003 Euro	4.235 Euro	4.337 Euro

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wurde vor allem in die Einsatzbekleidung (Schutzanzüge und Schutzjacken) investiert. Für den Bekleidungs austausch liegt ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 44.100 Euro vor.

Weiters wurde im Jahr 2015 eine Wärmebildkamera im Wert von 2.000 Euro angekauft. Durch den Verkauf von 2 Altfahrzeugen in den Jahren 2015 und 2016 konnten an Verkaufserlösen insgesamt 4.200 Euro lukriert werden.

Der gesamte Instandhaltungsaufwand liegt in einem durchschnittlichen Bereich. Die größte Ausgabenposition war beispielsweise im Jahr 2016 die Reparatur des Lichtmastes (LFB Kallham) sowie generell für Serviceleistungen.

Die Ausgaben für Strom inkludieren auch die Heizkosten der Räumlichkeiten der Feuerwehrhäuser (außer FF Kallham – Gasheizung), da diese mit Strom beheizt werden.

Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 beschlossen. Sämtliche Einnahmen aus kostenersatzpflichtigen Leistungen werden auf Basis der im Jahr 2016 empfohlenen Tarif- bzw. Gebührenordnung von Seiten der Gemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt. Im Prüfungszeitraum konnten für kostenersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr durchschnittlich rund 1.500 Euro pro Jahr vereinnahmt werden.

### **Gemeindezeitung**

Für die Herstellung und Versendung der Amtlichen Mitteilung ergaben sich im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 Ausgaben von durchschnittlich rund 4.500 Euro pro Jahr. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei 12 Ausgaben pro Jahr und umfasst rund 14 Seiten pro Ausgabe.

Die redaktionellen Tätigkeiten und der Druck werden von der Gemeinde vorgenommen. Aufgrund des Schwarz-Weiß-Druckes liegt der Preis pro Seite bei rund 27 Euro und kann als günstig bezeichnet werden.

Die Ausgaben für das Kopierpapier werden dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zugeordnet, die Portoausgaben hingegen dem Haushaltsabschnitt 010 (Zentralamt).

*Künftig sind sämtliche Ausgaben, die bei der Erstellung der Gemeindezeitung anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt 015 (Amtsblatt) zuzuordnen.*

<sup>1</sup> ohne Miete und Verwaltungskostenpauschale „Gemeinde-KG“

## Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Kallham ist Eigentümerin von mehreren Gebäuden, die von der Gemeinde selbst verwaltet werden:

- Kallham 38: 2 Wohnungen
- Kimpling 25: 2 Wohnungen
- Kallhamerdorf 3: 1 Wohnung
- Kallham 53: Geschäftsgebäude (Friseur)
- Kallham 163: Geschäftsgebäude (Arztpraxis)

Die Wohnungen im Gebäude „Kimpling 25“ sind Wohnungen der Kategorie A, mit einem m<sup>2</sup>-Satz von 3,25 Euro und liegen gering unter dem vorgegebenen Kategoriewert von 3,43 Euro je m<sup>2</sup> (einhebbar gemäß § 15a MRG). Auch die Wohnung im Gebäude „Kallhamerdorf 3“ (Kategorie D) liegt geringfügig unter dem vorgegebenen Wert. Die Mietverträge sind wertgesichert, wurden jedoch nicht im Jahr 2014 gemäß Verbraucherpreisindex 1986 indexiert.

*Die Mietzinse sind gemäß der vertraglichen Wertsicherung zu indexieren.*

Die Gemeinde erwarb im Jahr 2014 das Wohnhaus „Kallham 53“ und adaptierte es im Jahr 2016 in ein Geschäftslokal (Friseursalon). Der Quadratmetersatz beträgt 3,43 Euro. Der Mietzins wurde nach dem Kategoriemietzins für Wohnungen der Ausstattungskategorie A bemessen.

Festgehalten wird, dass für die Festsetzung der Mietsätze nicht die Ausstattungskategorien maßgebend sind, sondern seit 1994 das Richtwertmietzinssystem (ab 1. April 2017 6,05 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche) heranzuziehen ist. Der Richtwertmietzins ist niedriger als der „angemessene“ Mietzins, welcher primär bei Geschäftslokalen zur Anwendung gelangt.

*Künftig ist bei neuen Mietverträgen der geltende Richtwertzins vorzusehen, wobei geringfügige Zu- und Abschläge festgelegt werden können.*

Weiters befindet sich im Sozialzentrum Kallham eine Arztpraxis, die ebenfalls vermietet wird. Der Mietzins liegt bei 7 Euro je m<sup>2</sup> und kann als marktkonform angesehen werden.

Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (ab 1. Jänner 2015 jährlich 3,43 Euro/m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche), eingehoben. Das Verwaltungshonorar erhöhte sich mit 1. Februar 2018 auf 3,60 Euro/m<sup>2</sup>.

## Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2015 und 2017 durchschnittlich rund 73.700 Euro. Im Jahr 2016 stiegen diese mit rund 135.900 Euro auf fast das Doppelte.

Jahr	2015	2016	2017	VA 2018
Ausgaben	73.055 Euro	135.903 Euro	74.327 Euro	196.600 Euro

Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von Ausgaben in Höhe von 196.600 Euro aus. Hauptgrund für die hohe Präliminierung sind die beabsichtigten Instandhaltungen im Zuge der Zonenbefahrung im Bereich Abwasserbeseitigung. Dies führt voraussichtlich zu Ausgaben in Höhe von rund 60.000 Euro.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2015 bis 2017:

<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Summe</b>
Abwasserbeseitigung	8.672 Euro	41.315 Euro	15.181 Euro	65.169 Euro
Gemeindestraßen	15.695 Euro	33.770 Euro	24.009 Euro	73.474 Euro
Wohn- und Geschäftsgebäude	10.753 Euro	24.876 Euro	1.915 Euro	37.544 Euro
Freibad	8.482 Euro	10.020 Euro	6.744 Euro	25.246 Euro
Freiwillige Feuerwehr	2.748 Euro	9.039 Euro	8.263 Euro	20.050 Euro

### **Abwasserbeseitigung**

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Kamerabefahrung (Zonen 1) und die Erstellung des Leitungskatasters verursachten in den Jahren 2016 und 2017 Mehrausgaben in Höhe von rund 22.500 Euro bzw. rund 11.400 Euro.

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Wie bereits erwähnt, erwarb die Gemeinde im Jahr 2014 das Wohnhaus „Kallham 53“ und adaptierte es im Jahr 2016 in ein Geschäftslokal (Friseursalon). Im Zuge der Sanierung ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 24.500 Euro. Unter Einrechnung der Vergütungsleistungen des Bauhofs summierten sich die Gesamtausgaben der Sanierung auf rund 44.300 Euro. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben hätte die umfangreiche Sanierung im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden müssen.

*Zukünftig sind Instandhaltungsmaßnahmen in diesem Ausmaß im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.*

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2015 bis 2017 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Posten verwendet hätten werden müssen:

<b>Jahr</b>	<b>Beleg</b>	<b>Belegbezeichnung</b>	<b>richtige Zuordnung</b>	<b>Betrag</b>
2015	5668	Gasthermentausch	1/262/020	3.140 Euro
2015	2976	Grünraumdienst	1/612/728	2.020 Euro
2015	3085	2 Stk. Reifen (Fendt)	1/821/400	428 Euro
	Summe			5.588 Euro
2016	2923	Böschung mähen	1/612/728	2.554 Euro
2016	1527	4 Stk. Reifen (Unimog)	1/821/400	1.292 Euro
2016	1654	Beachvolleyballsand	1/262/422	374 Euro
2016	5126	Blitzschutzüberprüfung	1/262/728	305 Euro
	Summe			4.525 Euro
2017	583	Kehrwalzen, Scheibenbesen	1/617/459	576 Euro
2017	4806	Virusprogramm	1/211/400	295 Euro
2017	1249	Beamerlampen	1/211/459	280 Euro
	Summe			1.151 Euro

*Hinkünftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Leitfaden zur Kontierung 2016 sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen heranzuziehen.*

## Essen auf Rädern

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird von der Gemeinde seit dem Jahr 1994 angeboten, wobei auch die Nachbargemeinden Neumarkt i.H., Taufkirchen an der Trattnach und Pötting versorgt werden. Die Portionen werden seit dem Jahr 2017 vom Bezirksalten- und Pflegeheim Kallham zubereitet.

Der Portionspreis lag im Jahr 2017 bei 7,03 Euro. Die Zustellung der Mahlzeiten erfolgt von ehrenamtlichen Helfern, die dafür eine Zustellpauschale in Höhe von 1,67 Euro pro Portion (inkl. Versicherung) erhalten.

In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Gemeinde die Aktion „Essen auf Rädern“ mit Überschüssen von durchschnittlich rund 400 Euro abschließen. Jedoch wird angemerkt, dass im gesamten Prüfungszeitraum für die geleisteten Tätigkeiten auf einen Kostenersatz gegenüber den anderen Gemeinden verzichtet wurde. Das Haushaltsjahr 2017 verzeichnete einen Abgang in Höhe von rund 3.200 Euro. Der Abgang ergab sich aufgrund der Ankäufe von mehreren Hauptspeisetellern und Menü-Mobil-Boxen in Höhe von insgesamt rund 6.100 Euro.

*Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Zusätzlich sollte eine jährliche Investitionspauschale einkalkuliert werden, damit mögliche Neuanschaffungen von Betriebsausstattungen abgedeckt werden können. In Zukunft ist auf eine ausgabendeckende Führung der Einrichtung „Essen auf Rädern“ zu achten.*

## Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 durchschnittlich rund 18.300 Euro<sup>2</sup>. Die Aufwendungen lagen somit bei rund 7 Euro je Einwohner und sind als angemessen zu beurteilen. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2018 von einem Aufwand in Höhe von 20.300 Euro aus.

Jahr	2015	2016	2017
Ausgaben	17.607 Euro	18.468 Euro	18.841 Euro

Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Bereiche Zentralamt, Volksschule einschließlich Kindergarten und Fuhrpark. Die Gemeinde hat für Bedienstete der Gemeinde (einschließlich Fahrer für „Essen auf Rädern“ und „Gemeinde-KG“) sowie für Bürgermeister und Vizebürgermeister eine Dienstfahrten-Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Auch für Fahrten im Rahmen von Feuerwehreinsätzen, die mit privaten Kraftfahrzeugen von aktiven Feuerwehrmitgliedern durchgeführt werden, besteht eine Kfz-Kollisionskaskoversicherung. Der Prämienaufwand lag dafür im Jahr 2017 bei rund 730 Euro.

Die Versicherungsleistungen wurden zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung von der Gemeinde Kallham einer Überprüfung unterzogen. Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen.

*Die Gemeinde sollte dennoch alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossene Versicherungen eine fundierte Analyse durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen lassen.*

*Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, hat die Gemeinde hier einen Prämienvergleich vorzunehmen. Dabei sind neben den bisherigen Versicherungen zumindest 2 weitere Versicherungen zur Angebotslegung einzuladen.*

<sup>2</sup> Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäudekomplexe „Volksschule und Kindergarten“ und „Feuerwehrhaus und Musikheim Kallham“, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

## **Stromkosten**

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Jahr 2015 bei rund 34.600 Euro. In den Jahren 2016 und 2017 erhöhten sich die Ausgaben auf rund 38.500 Euro bzw. rund 41.600 Euro. Hauptgrund für die gestiegenen Stromkosten sind die zusätzlichen Pumpwerke für die neuen Kanalbauabschnitte 10 und 11. Im Jahr 2017 entstand ein Wasserschaden im Geschäftsgebäude „Kallham 38“. Die dafür erforderlichen Trocknungsgeräte verursachten rund 900 Euro an Mehrkosten.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag ein neuer Energieliefervertrag zur Unterschrift auf. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,92 Cent pro kWh. Der laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresverbrauch liegt bei rund 260.000 kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

## **Heimatbuch**

Anlässlich der Feierlichkeit „900 Jahre Pfarrkirche Kallham“ und „800 Jahre Markterhebung Neumarkt i.H.“ erscheint spätestens im Jahr 2020 ein gemeinsames Heimatbuch. Die Herstellung, Gestaltung und finanzielle Abwicklung übernimmt ein Heimatverein.

Die Kosten für die Herausgabe des Buches werden sich auf rund 60.000 Euro belaufen. Einnahmen sollen aus Sponsoring und Buchverkauf (à rund 60 Euro) lukriert werden. Die Gemeinden Kallham und Neumarkt i.H. beteiligen sich mit einem Kulturbeitrag – zur Vorfinanzierung der Ausgaben – mit jeweils 3 x 5.000 Euro (2016 bis 2018). Sollte sich der Verkauf des Werkes gut gestalten, werden mit den Einnahmen die Vorfinanzierungen der Gemeinden rückvergütet.

Ein entsprechender Beschluss wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. März 2015 in Kallham gefasst. Festgehalten wird, sollten die Auslagen wider Erwarten nicht hereingebracht werden können, übernehmen die Gemeinden darüber hinaus eine Ausfallhaftung für die mit dem Buchprojekt zusammenhängenden Verluste.

*Die Gemeinde Kallham hat die finanzielle Entwicklung im Auge zu behalten und sollte daher einen jährlichen Tätigkeitsbericht bzw. eine Jahresabrechnung vom Verein einfordern. Weiters wäre gemeinsam mit dem Heimatverein eine Strategie zur Veräußerung der Bücher zu überlegen.*

## **Baulandentwicklungsprojekt**

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen, wird voraussichtlich im Herbst 2018 mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (BEG) ein Vertrag eingegangen.

Das gesamte Areal umfasst 8 Parzellen mit rund 7.352 m<sup>2</sup> (Bruttofläche) und befindet sich in der Ortschaft Kimpling. Das Planungsgebiet umfasst mehrere Grundeigentümer.

Die BEG beabsichtigt den Erwerb dieser Grundstücke zu einem Kaufpreis von 17,50 Euro pro m<sup>2</sup> bzw. rund 128.700 Euro, die die Verwertung der Parzellen übernimmt. Die Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten, Vorfinanzierung etc.) betragen rund 23.200 Euro und werden von der BEG getragen. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu einem Preis von durchschnittlich rund 28 Euro.

Die Verwaltungskosten werden mit rund 3.000 Euro jährlich (Managementfee) angegeben. Der Zinssatz wird mit 1,75 % über dem 6-Monats-Euribor festgelegt, wobei der Anfangszinssatz 3 % bis 31. Dezember 2018 beträgt. Gemäß der Vereinbarung müssen innerhalb einer Frist von 5 Jahren die Grundstücke veräußert sein, andernfalls sind die noch unverkauften Grundstücke von der Gemeinde zu erwerben.

Es wird angemerkt, dass bei den Bedingungen dieser Vereinbarung zu jeder Zeit das Risiko der Vermarktung bei der Gemeinde liegt, obwohl sie nie Eigentümerin des Grundstückareals ist. Aufgrund der Flächenform der Grundstücke (schmale Streifen) wäre jedoch eine einzelne Verwertung schwierig.

*Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase sollte der im Vertrag festgehaltene Zinssatz nachverhandelt werden. Die Gemeinde wurde bereits bei der Gebarungsprüfung darauf hingewiesen.*

*Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung zu sorgen.*

### **Infrastrukturkostenbeitrag**

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (u.a. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde Kallham wurden zum Prüfungszeitpunkt keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben.

Es ist künftig sicherzustellen, dass die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur das Gemeindebudget geringstmöglich belasten. Durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese Kosten auf die Grundeigentümer umzulegen. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarung ist eine möglichst detaillierte Gesamtkalkulation anzustellen. Entsprechende Vertragsmuster werden vom Oö. Gemeindebund zur Verfügung gestellt.

*Gemäß § 16 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 empfiehlt es sich, künftig privatrechtliche Vereinbarungen über die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrags abzuschließen.*

### **Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

#### **Interessentenbeiträge**

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 vereinnahmte die Gemeinde Kallham Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 484.300 Euro, die fast zur Gänze zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben zugeführt wurden. Nur im Jahr 2016 wurden davon rund 21.700 Euro einer zweckgebundene Rücklagen zugeführt.

#### **Aufschließungsbeiträge**

An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) vereinnahmte die Gemeinde im gleichen Zeitraum rund 44.400 Euro, die ebenfalls einem außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt wurden.

#### **Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag**

Für insgesamt 31 Parzellen liegen Ausnahmen vom Aufschließungsbeitrag gemäß § 27 Oö. ROG 1994 vor. Die Ausnahmen sind im Jahr 2017 mit Bescheid erteilt worden.

#### **Erhaltungsbeiträge**

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von rund 41.300 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen. Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m<sup>2</sup>. Durch die Valorisierung konnten im Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden.

## **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 19 Euro pro Hund sowie 14,80 Euro für Wachhunde. Im Jahr 2017 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von rund 2.900 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltesgesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

*Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.*

## **Kontierung**

Im gesamten Prüfungszeitraum mussten nur wenige Fehlkontierungen und Umbuchungen festgestellt werden. Explizite Empfehlungen dazu finden sich bei den jeweiligen Themen im Prüfungsbericht.

*Sämtliche Leistungen von Firmen beispielsweise das Böschung mähen oder der Grünraumdienst stellen Leistungen von Dritten dar und sind unter der Postengruppe „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen.*

Weiters wurde festgestellt, dass Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „010 – Zentralamt“ (Postengruppe 728) zugeordnet wurden.

*Für den Bereich „EDV-Dienstleistungen“ in der Hauptverwaltung ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.*

# Gemeindevertretung

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Festzustellen war, dass bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2017 die veranschlagte Betragsgrenze um rund 200 Euro überschritten wurde.

*Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2015	2016	2017
<b>Repräsentationsausgaben (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	6.463	6.568	6.521
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.000	1.300	1.700
getätigte Ausgaben	827	1.292	335
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>82,70</b>	<b>99,38</b>	<b>19,69</b>
<b>Verfügungsmittel (Euro)</b>			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	12.926	13.136	13.042
mögliche Höchstgrenze lt. VA	7.000	6.400	6.700
getätigte Ausgaben	6.978	5.946	6.902
<b>Inanspruchnahme in % des VA</b>	<b>99,69</b>	<b>92,91</b>	<b>103,02</b>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2015 bis 2017) durchschnittlich zu rund 92 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2017 wurden für beide Zwecke rund 7.200 Euro bzw. rund 3 Euro je Einwohner verausgabt. Jedoch im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass im Prüfungszeitraum besonders viele Flaschenweine angekauft wurden. Die Ankäufe waren für Jubiläen und Feierlichkeiten und auch als Weihnachtsgeschenke für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und für die Gemeindebediensteten bestimmt.

In Summe wurden im Prüfungszeitraum insgesamt rund 740 Flaschen im Gesamtwert von rund 3.000 Euro angekauft. Auch war es gebräuchlich, dass der Bürgermeister Flaschenweine als Präsente für Veranstaltungen verwendet. Die Ankäufe wurden kontierungsmäßig größtenteils bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln verbucht.

*Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind künftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu beanspruchen. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.*

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Kollegialorgane wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2015 neu beschlossen.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfzeitraum 2015 bis 2017 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2015 bis 2017 je 4 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

*Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung der Rechnungsabschlüsse zusätzlich in einer gesonderten Sitzung erfolgen muss.*

Neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses wurden auch andere Gebarungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen. Positiv festgestellt wurde, dass seitens des Prüfungsausschusses auch die Gebarung der Vorhaben des außerordentlichen Haushalts sowie die der betrieblichen Einrichtungen behandelt werden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2017 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 33.400 Euro. Insgesamt 15 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei 2 Vorhaben ein Überschuss ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Überschuss ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Überschuss	geplante Verwendung der Überschüsse
Neubau Veranstaltungssaal	27.002 Euro	Der Überschuss wird voraussichtlich in den ordentlichen Haushalt rückgeführt
Umbau Bauhof und Geräte	6.402 Euro	Der Überschuss wird voraussichtlich in den ordentlichen Haushalt rückgeführt
<b>Saldo Ende Finanzjahr 2017:</b>	<b>33.404 Euro</b>	

Der außerordentliche Haushalt befand sich in den Jahren 2015 und 2016 sowie mit Ende 2017 in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in diesen Jahren verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Straßenbau 2015 bis 2017
- Bauhof „Ankauf ICB-Lader“
- Bauhof „Ankauf Kommunaltraktor“
- Sozialzentrum Kallham „Errichtung einer 4. Kindergartengruppe“
- Sozialzentrum Kallham „Errichtung einer Arztpraxis“
- Sozialzentrum Kallham „Errichtung eines Veranstaltungssaals“
- Wasserversorgung „Bauabschnitt 04“
- Abwasserbeseitigung „Bauabschnitte 10, 11 und 13“

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde von der Gemeinde Kallham eine Vielzahl von Projekten umgesetzt. Neben der Realisierung von Hochbauvorhaben wurden auch in das Gemeindestraßennetz sowie in den Siedlungswasserbau investiert. Die Realisierung der Vorhaben war nur durch die stets hohen Budgetüberschüsse und die bestehende Betriebsmittelrücklage möglich.

## Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2017 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2018 bis 2022. Neben dem ordentlichen Haushalt wurde auch der außerordentliche Haushalt für die Jahre 2018 bis 2022 ausgeglichen erstellt.

## Investitionsvorschau

Der geplante Neubau des Amtsgebäudes (rund 1.490.000 Euro), die Errichtung einer Aufbahrungshalle (rund 554.000 Euro) sowie die Weiterführung des Ortschaftswegebau (rund 777.000 Euro) und der Kanalbauten (rund 683.000 Euro) bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt in den Jahren 2018 bis 2022 rund 4,55 Mio. Euro.

## **Feststellungen zu einzelnen Vorhaben**

### **Neubau Amtsgebäude**

Die Gemeinde beabsichtigt im Jahr 2018 den Start einer Teilerneuerung und Erweiterung (südseitiger Zubau) des bestehenden Amtsgebäudes. Künftig wird dadurch eine Barrierefreiheit im Amtsgebäude gegeben sein. Ein Generalplaner übernimmt die gesamten Planungsleistungen für das Bauwerk. Der Ortsbildbeirat wurde aufgrund des Bauvolumens bereits im Stadium des Vorentwurfes miteinbezogen.

Das Kostendämpfungsverfahren wurde mit der Genehmigung der Einreichplanung im Mai 2018 abgeschlossen. Für den Neubau des Amtsgebäudes liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.566.600 Euro brutto vor. Für das Vorhaben erhält die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 939.960 Euro (Förderquote 60 %), die für die Jahre 2018 bis 2021 in Aussicht gestellt wurden. Die Eigenmittel sind mit Rücklagen und Zuführungen vom ordentlichen Haushalt gesichert.

Der Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau ist im April 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,2 % gestiegen.

*Damit keine unvorhersehbaren Kostensteigerungen eintreten, sind während der Bauphase kostensteuernde Maßnahmen (beispielsweise laufende Kostenkontrollen) vorzunehmen. Insbesondere wird auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen („Gemeindefinanzierung NEU“) hingewiesen, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.*

### **Ankauf ICB-Lader und Kommunaltraktor**

Aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit zweier Gerätschaften wurde der Gemeinde in Abstimmung mit dem Gemeindeferenten für das Jahr 2017 der Ankauf eines ICB-Laders und eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten als Ersatzgeräte zugestimmt.

Für die Ankäufe wurde am 29. Juni 2017 bzw. am 16. Oktober 2017 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 66.000 Euro brutto bzw. 140.000 Euro genehmigt. Die Protokollauszüge (Gemeinderatssitzung) zur Beschlussfassung des Finanzierungsplanes lagen vor. Die Eigenmittel der Gemeinde Kallham wurden dabei mit 46.000 Euro bzw. mit 70.000 Euro festgelegt, die restlichen Beträge sollten durch Bedarfszuweisungsmittel Bedeckung finden. Abgerechnet wurden die gegenständlichen Investitionen mit 65.357 Euro bzw. 139.263 Euro.

Für den ICB-Lader wurden 3 und für den Kommunaltraktor 2 Angebote eingeholt, wobei jeweils auch ein Angebot über die Bundesbeschaffungsagentur vorlag. Der Gemeinderat beschloss am 13. Juni 2017 bzw. am 19. September 2017 die Aufträge einem Unternehmen in der Nachbargemeinde zu erteilen. Festzustellen war, dass zum Zeitpunkt der Beschlüsse noch keine gesicherte Finanzierung gegeben war.

*In diesem Zusammenhang wird § 80 der Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen. Eine gesicherte Finanzierung liegt erst dann vor, wenn seitens der zuständigen Förderstelle ein Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vorhanden ist.*

Bei einer Vergabe (ICB-Lader) wurde festgestellt, dass zwar 3 Angebote eingeholt wurden, jedoch sodann die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip erfolgte und der Zuschlag so einer heimischen Firma gegeben wurde. Die Vorgangsweise wurde von der Gemeinde damit argumentiert, dass es sich um ein leistungsstärkeres Gerät handelt (bessere Motorleistung bzw. Hydraulik etc.) und die Servicekosten und der Standort des Händlers auch ausschlaggebend waren. Bei der Vergabe des Kommunaltraktors wurde nach dem Billigstbieterprinzip vorgegangen.

*Das Bundesvergabegesetz bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen.*

Im Jahr 2017 wurden bereits der alte Baggerlader verkauft. Der Traktor (Steyr, Baujahr 1988) ist noch im Bestand des Bauhoffuhrparks und wird voraussichtlich im Jahr 2018 ausgeschieden.

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kallham & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde Kallham ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

## Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 42.800 Euro pro Jahr.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 67.600 Euro pro Jahr lagen. Die größte Abschreibung verursacht jährlich die Liegenschaft Volksschule Kallham, da sich der Kindergarten Kallham im Gebäude befindet und dieser in voller Höhe zu den Anschaffungskosten (ohne Fördermittel) abgeschrieben werden muss.

Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von rund 21.800 Euro lukriert werden. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 21.400 Euro pro Jahr. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m<sup>2</sup> verrechnet.

*Die Gemeinde wird dahingehend informiert, dass ab dem 1. Februar 2018 eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,60 Euro/m<sup>2</sup> jährlich vorzusehen ist.*

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies im Prüfungszeitraum nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus, die bei durchschnittlich rund 25.700 Euro pro Jahr lagen.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2017 auf insgesamt rund 87.400 Euro und betreffen das Vorhaben „Sanierung Volksschule und Turnsaal Kallham“. Der Annuitätendienst betrug in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich rund 42.400 Euro pro Jahr, wobei in diesen Jahren jährlich eine Sondertilgung in Höhe von 25.000 Euro bzw. 28.840 Euro geleistet wurde.

Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2017 ein Guthaben in Höhe von rund 15.800 Euro auf.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden bislang folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Mehrzweckgebäude „Feuerwehrhaus und Musikheim Kallham“  
Baufertigstellung 2007, Gesamtkosten: rund 1.150.900 Euro
- Sanierung Volksschule und Turnsaal Kallham  
Baufertigstellung 2010, Gesamtkosten: 1.588.500 Euro

## **Schlussbemerkung**

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Kallham ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 7. Dezember 2018 mit dem Bürgermeister sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Gemeinde Kallham durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 12. Dezember 2018

Robert Pürmayr